Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Anzeigenpreis im Inlande 15 Groschen für die Millimeterzeile. /// Fernsprechanschluß Nr. 6612. ///

Bezugspreis im Inlande 1.60 zł monatlich.

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft St. z.
Blatt des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes landw. Genossenschaften in Westpolen T. z.
Blatt des Verbandes der Güterbeamten für Polen in Poznań T. z.
Blatt des Westpolnischen Brennereiverwalter-Vereins T. z.

26. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 28. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten

Nr. 30 Poznań (Posen), Zwierzyniecka 13, II., den 27. Juli 1928. 9. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

1 Ackerbau. 1

Beobachtungen von der diesjährigen Saatenschau.

Von Ing. agr. Karzel-Posen.

Die in den letzten Jahren vom Ackerbauausschuß bei der W. L. G. durchgeführten Saatenschauen haben wesentlich zur Klärung der Weizensortenfrage bei uns beigetragen. Wohl sollen an erster Stelle genau durchgeführte Anbauversuche die Sortenfrage bei den einzelnen Kulturpflanzen lösen. Doch wird man sich diesen Weg nur in jenen Betrieben zunutze machen können, die einem Versuchsring angeschlossen sind oder die selbst Sortenversuche durchführen. Die Zahl dieser Betriebe ist aber im Vergleich zu der Gesamtzahl nur gering. Besonders der kleine Landwirt schwebt meist im Ungewissen, für welche Sorte er sich entscheiden soll, und die größeren Betriebe lassen sich bei der Sortenwahl oft von hochklingenden propagandistisch zugeschnittenen Angeboten leiten. Um daher möglichst genaue Unterlagen über den Zuchtwert der verschiedenen Getreide- und Kartoffelsorten zu erhalten, wird alljährlich von obenerwähntem Ausschuß eine Saatenschau veranstaltet. Man will sich bei dieser Gelegenheit nicht nur von dem Stand der einzelnen Sorten unserer Kulturpflanzen in den verschiedenen Gegenden unserer Provinz überzeugen, sondern gleichzeitig auch Erfahrungen, die mit den einzelnen Sorten im Laufe der Jahre gemacht wurden, sammeln. Natürlich werden, soweit einwandfreie Versuchsergebnisse vorliegen, auch die berücksichtigt.

Die diesjährige Saatenschau fand am 13. und 14. Juli statt. Um ein einheitliches Bild zu gewinnen, wurden zur Besichtigung Güter aus dem Süden, aus der Mitte und aus dem Norden der Provinz vorgesehen, außerdem hatte die Kommission während der Fahrt genügend Gelegenheit, einen Einblick in den Stand unserer Kulturpflanzen zu bekommen. Die Kommission setzte sich aus den Herren von Bernuth-Borowo, von Oertzen-Pępowo und dem Unterzeichneten zusammen.

Die Reise führte uns zunächst nach dem Rittergut Brody im Kreise Neutomischel. Hier fiel uns vor allem der weit vorgeschrittene und sehr ausgeglichene Stand der Hackfrüchte auf. Die Kartoffeln standen in voller Blüte, und die Rüben deckten vollständig die Schläge. Auch die Sommerung stand recht gut. Hingegen befriedigten weniger einzelne Weizenschläge, da sie beträchtlichen, durch den Weizenhalmtöter verursachten Schaden aufwiesen. Wir haben schon im vergangenen Jahre im Zentralwochenblatt Nr. 30 auf diese Krankheit hingewiesen und möchten auch an dieser Stelle nicht unterlassen, hervorzuheben, daß diese Krankheit durch Beizen nicht bekämpft werden kann, hingegen aber durch ungünstige Wachstumsverhältnisse, durch schlechte Vorfrucht, manchmal auch durch einseitige reichliche Stickstoffdüngung begünstigt wird. Von den Weizensorten werden hier Stiegler 22 und Hildebrands Viktoria bevorzugt. Ferner wird in Brody Stiegler-Sobotka-Weizen und Karstens Dickkopf angebaut. Ueber den letzten liegen jedoch noch keine Erfahrungen vor. Gute Erfahrungen hatte man ferner dort mit Heils Frankengerste, mit Lochows Petkuser Gelbhafer und mit Dippes Ueberwinder gemacht. Von den Kartoffelsorten werden dort Kamekes Parnassia und Deodara, Richters Jubel und Stiegler Wohltmann 34 gern angebaut. Von den Rübensorten wird besonders die Schmidtsche Züchtung empfohlen.

Von Brody setzten wir unsere Reise zu Herrn von Winterfeld-Przebędowo fort. Hier fiel uns vor allem der gute Weizenstand auf. Da Przebędowo Anbaustation von Zamarte ist, herrschten hier die Zuchten der Pommerschen Saatzuchtgesellschaft vor, die eine gute Ernte versprachen. Auch wird dort der Weizen meist nach Raps angebaut, der bekanntlich eine vorzügliche Vorfrucht für Weizen ist.

Unsere Reise ging weiter nach der Nakler Gegend zu Herrn Birschel-Erlau. Auf der Fahrt nach dem Norden fiel uns in der Wongrowitzer Gegend der sehr schlechte Roggenstand auf. Obzwar die Nakler Gegend sonst zu den trockensten Gebieten der Wojewodschaft gehört, hatte sie doch in diesem Jahre gegen die Regel sehr reiche Niederschläge, die zu großen Fehlstellen auf den einzelnen Schlägen Anlaß gaben. Die Vegetation war dort um etliche Tage gegen die bereits besichtigten Gegenden zurück. Ganz besonders gut hat hier das Klima der Gerste zugesagt, die auf recht gute Ernte schließen ließ. Auch die übrigen Kulturpflanzen standen bis auf die Fehlstellen und die noch etwas zurückgebliebene Entwicklung gut. In Erlau war es ebenfalls Heils Frankengerste, die uns sehr gut gefiel.

Von Nakel fuhren wir nach Kujawien zurück. Hier machte sich die anhaltende Dürre stark geltend. Schon die 2. Junihälfte hatte sehr geringe Niederschläge zu

verzeichnen, und in der ersten Julihälfte kam noch eine Hitzwelle hinzu, die durch mehrere Tage andauerte und dem Wachstum der Pflanzen nicht förderlich war. Wie wir schon in unseren früheren Berichten mitgeteilt haben, herrscht hier große Vorliebe für Bielers Edel-Epp-Weizen vor. Wenn auch die Bodenverhältnisse für den Weizen in Kujawien sehr günstig sind, so hat doch Kujawien ein trockenes Klima, das dem Bieler Edel-Epp-Weizen, da er ein Kontinental-Weizen ist, recht gut zusagt. Gut bewährt haben sich in Kujawien ferner Stiegler 22 und Hildebrand B.-Weizen.

Von Kujawien ging unsere Fahrt nach dem südlichen Teil der Provinz. Wir besichtigten zunächst im Kreise Wreschen die Wirtschaften des Herrn Bremer in Marzenin und Königl. Neudorf. Am besten stand bei Herrn Bremer der Petkuser Roggen, doch auch der Stand der anderen Früchte sprach für eine intensive Bewirtschaftung der Schläge. Von den Weizensorten baut Herr Bremer Stiegler 22 und Hildebrand B. Weizen an. Von den Hafersorten Lochow Petkuser Gelbhafer. Von den Kartoffelsorten die Kamekeschen Zuchten und Stieglers Wohltmann 34.

Den Abschluß unserer Reise bildete die Saatzuchtwirtschaft Sobotka, wo wir Gelegenheit hatten, den bei uns viel angebauten Stiegler 22 Weizen am Zuchtort selbst zu sehen. In Sobotka herrschen natürlich die eigenen Zuchten vor. Trotz des ungünstigen Winters wich der Saatenstand nicht von den vergangenen Jahren ab und war allgemein, wenn auch verspätet, sehr befriedigend.

Wenn wir auf Grund der gemachten Beobachtungen und gesammelten Erfahrungen kurz zusammenfassen, wären von den Roggensorten für leichtere Böden Lochow Petkuser Roggen, für die besseren Hildebrands Zeeländer zu empfehlen. Von den Weizensorten hat sich für unsere Verhältnisse sehr gut Stiegler 22, für bessere Böden Hildebrands B. Weizen, für alle trockenen Böden Bielers Edel-Epp-Weizen sehr gut bewährt. Criewener 104, der zu den anspruchsloseren Sorten gehört und auch bei uns bei den schlechteren Böden viel angebaut wird, ist weniger zu empfehlen, da er spät reif ist und deshalb in den letzten Jahren wegen seiner langsamen Entwicklung von den verschiedenen Pflanzenkrankheiten stark befallen wird. Von den Sommer-Weizensorten eignet sich für unsere Verhältnisse Hildebrands Grannen-Weizen recht gut. Als Wintergerste kommt die Friedrichswerther Bergwintergerste, als Braugerste Heils Franken und Hildebrands Hannagerste in Frage. Von den Hafersorten verdient wiederum Lochows Petkuser Gelbhafer für anspruchslosere Böden Beachtung, für bessere Svalöfs Sieges-Hafer und Dippes Ueberwinder. Von den Kartoffelsorten führen wir für bessere Böden Kamekes Parnassia und Hindenburg, für schlechtere Böden und für Futterzwecke Kamekes Deodara an. Von den mittelfrühen Sorten hat sich ferner Richters Jubel gut bewährt. Von den rotschaligen Kartoffelsorten verdient Stieglers Wohltmann 34 Beachtung. Hinsichtlich der Rübensorten weisen wir nochmals auf die Schmidlsche Züchtung hin.

3 Bank und Börse. 3

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 24. Juli 1928.

Wertpapier	Kurs
Bank Przemysłowców I.—II Em. (100 zł)	—.— zł
Bank Związku I. Em (100 zł)	84.— zł
Bank Polski-Akt (100 zł)	172.— zł
Poznański Bank Ziemian I. Em. (100 zł)	—.— zł
H. Cegielski I. zł-Em (50 zł)	—.— zł
Centrala Skór I. zł-Em. (100 zł)	—.— zł
Goplana. I.—II. Em. (10 zł)	—.— zł
Hartwig Kantorowicz I. Em. (100 zł)	—.— zł
Herzfeld-Viktorius I. zł-Em. (50 zł)	—.— zł
Lubań, Fabr. przetw. ziemn. I.—IV. Em. (37 zł)	—.— zł
C. Hartwig I. zł-Em. (50 zł)	—.— zł
Dr. Roman May I. Em. (50 zł)	—.— zł
Pozn. Spółka Drzewna I. Em. (100 zł)	—.— zł
Młyn Ziemiański I. Em. (100 zł)	—.— zł
Unja I.—III. Em. (100 zł)	—.— zł
Akwawit (250 zł)	—.— zł
4% Pos. Landschaftl. Konvertierungspfandbr.	56.50 %
4% Pos. Pr.-Anl. Vorkriegs-Stücke	—.— %
6% Roggenrentenbr. der Pos. Landsch. p. dz.	30.— zł
8% Dollarrentenbr. d. Pos. Landschaft. v. 1 Doll.	97.— zł
5% Dollarprämienanl. Ser. II (Stck. zu 5 $) (23. 7.)	85.— zł

Kurse an der Warschauer Börse vom 24. Juli 1928.

Wertpapier	Kurs
10% Eisenbahnanleihe	104.— %
5% Konvertier.-Anl.	67.— %
6% Staatl. Dollaranleihe pro Dollar (23. 7.)	86.25 %
100 franz. Franken = zł	34.91
100 österr. Schilling = zł	125.65
1 Dollar = zł	8.90
1 Pfd. Sterling = zł	43.33
100 schw. Franken = zł	171.67
100 holl. Guld. = zł	358.70
100 tschech. Kronen = zł	26 42

Diskontsatz der Bank Polski 8 %.

Kurse an der Danziger Börse vom 24. Juli 1928.

Wertpapier	Kurs
Doll. = Danz. Gulden	5.142
Pfund Sterling = Danz. Gulden	24.9468
100 Złoty = Danziger Gulden	57.64

Kurse an der Berliner Börse vom 24. Juli 1928.

Wertpapier	Kurs
100 holl. Gulden = dtsch. Mark	168.51
100 schw. Franken = dtsch. Mark	80 66
1 engl. Pfund = dtsch. Mark	20.361
100 Złoty = dtsch. Mk.	46.925
Dollar = dtsch. Mark	4.1895
Anleiheablösungsschuld nebst Auslosungsrecht f. 100 Rm. 1.—60000	257 50
60.001—90.000	$276^7/_8$
Anleiheablösungsschuld ohne Auslosgsrecht. f. 100 Rm.	17.90
Ostbank-Aktien	118.— %
Oberschles. Kokswerke	119,50 %
Oberschles. Eisenbahnbedarf	102.— %
Laura-Hütte	70.— %
Hohenlohe-Werke	81.— %

Amtliche Durchschnittskurse an der Warschauer Börse.

Für Dollar		Für Schweizer Franken	
(17. 7.) 8.90	(20. 7.) 8.90	(17. 7.) 171.63	(20. 7.) 171.69
(18. 7.) 8.90	(23. 7.) 8.90	(18. 7.) 171.67^5	(23. 7.) 171.66
(19. 7.) 8.90	(24. 7.) 8.90	(19. 7.) 171.71	(24. 7.) 171.67^5

Złotymäßig errechneter Dollarkurs an der Danziger Börse.

(17. 7.) 8.91	(20. 7.) 8.92
(18. 7.) 8.92	(23. 7.) 8.92
(19. 7.) 8.92	(24. 7.) 8.92

4 Bauernvereine und Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft. 4

Vereins-Kalender.

Bezirk Posen.

Bauernverein Podwęgierki und Umgegend. Im Monat August finden Einkochkurse statt. Die Kursusdauer beträgt eine Woche. Die Kurse beginnen am 6., 13. und 20. August. Anmeldungen mit der Angabe, an welchem Kurse die Teilnahme erfolgen soll, sind an den Vereinsvorsitzenden Herrn Schmellekamp-Sędziwojewo zu richten. Anmeldungen werden auch von Mitgliedern anderer Vereine entgegengenommen.

Bezirk Lissa.

Landw. Verein Jabłonna. Vorstand, Vertrauensleute, Komitee werden zu einer Besprechung über das Sommervergnügen, das voraussichtlich am 22. 8. stattfinden soll, zu Sonntag, den 29. 7., nachmittags 4 Uhr, zu Friedenberger eingeladen.

Der Vorsitzende.

Bezirk Ostrowo.

Die Geschäftsstelle ist in der Zeit vom 30. Juli bis 4. August nur am 30 Juli von 8—1 Uhr und am 2. August von 8—9 Uhr geöffnet. An den anderen Tagen geschlossen. Von Montag, dem 6. August, ab ist die Geschäftsstelle wieder täglich für den Verkehr von 8—1 Uhr geöffnet.

Sprechstunden:

In **Schildberg** am Donnerstag, dem 2. 8., von ½11—½1 Uhr in der Genossenschaft,
in **Krotoschin** am Freitag, dem 3. 8., von 8—10 Uhr bei Pachale.

Haushaltungskursus Kobylin. Am Sonntag, 29. 7., nachm. 3 Uhr findet im Taubnerschen Garten in Kobylin das Abschlußfest statt. Dasselbe besteht aus öffentlicher Prüfung der Kursusteilnehmerinnen, Ausstellung und Verkauf von Kursuserzeugnissen, Theateraufführungen und Tanz. Alle Mitglieder nebst Angehörigen des Bauernvereins Kobylin, sowie der Nachbarvereine sind hierzu herzlichst eingeladen.

Pohl.

Bezirk Gnesen.

Das Büro der Geschäftsstelle Gnesen ist bis zum 16. August einschließlich nur Dienstag und Freitag von 8 bis 1 Uhr geöffnet.

Bezirk Rogasen.

In den Tagen vom 16. bis 23. September findet auf dem städtischen Sportplatz eine allgemeine Landwirtschaftliche und Gewerbe-Ausstellung statt. Unsere Mitglieder werden zur Beteiligung an der Ausstellung und zum Besuch derselben aufgefordert. Anmeldungen und Anfragen sind an das Büro der Ausstellung beim Magistrat zu richten, werden aber auch durch die Geschäftsstelle vermittelt. Schluß des Anmeldetermins voraussichtlich der 10. August. Vieh wird ein bis zwei Tage ausgestellt werden.

In Fortsetzung der Frühjahrs-Kursusbekanntmachungen folgen nunmehr die Orte und Daten der Sommerobstbaulehrkurse.

Landw. Verein Lobzenica (Lobsenz). Der für Donnerstag, den 2., bis einschließlich Sonnabend, den 4. August d. Js., für den landw. Verein Lobsenz und Umgegend angesetzte Obstbaulehrkursus fällt aus.

Die Frühjahrsteilnehmer haben Kartennachricht erhalten.

Landw. Verein Neutomischel-Sontop und Umgegend. Der Sommerobstbaulehrkursus vom 9. bis einschließlich 11. August findet in Sontop statt.

Am Sonnabend, dem 11. August 1928, pünktlich um 6 Uhr Sitzung des Landw. Vereins in Sontop im Gasthaus des Herrn Rausch, in Verbindung mit dem Schluß des Obstbaulehrkursus. Vortrag über „Obstverwertung, Obstweinbereitung oder Einwecken der Früchte“ von Herrn Direktor Reissert-Posen. Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder sowie besonders deren Hausfrauen, Haushaltungsschülerinnen und Haustöchter erwünscht.

Die Frühjahrsteilnehmer haben inzwischen Kartennachricht erhalten.

Landw. Verein Kuślin und Umgegend. Der Sommerobstbaulehrkursus vom 16. bis einschließlich 18. August findet in Kuślin statt.

Am Sonnabend, dem 18. August 1928, der Abfahrt wegen pünktlich um 5 Sitzung des Landw. Vereins in Kuślin im Gasthaus des Herrn Jentsch, in Verbindung mit dem Schlußvortrag des Obstbaulehrkursus. Vortrag über „Obstverwertung, Obstweinbereitung oder Einwecken der Früchte“ von Herrn Direktor Reissert-Posen. Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder sowie besonders deren Hausfrauen, Haushaltungsschülerinnen und Haustöchter erwünscht.

Die Frühjahrsteilnehmer haben inzwischen Kartennachricht erhalten.

Landwirtschaftsfunk
der Deutschen Welle
im August (18..55—19.20).

2. Ordnungsmäßige Buchführung, Dr. Felber.
6. Grünlandfragen, Dr. Hoffmann.
9. Wie muß der Landwirt den Handelsteil einer Tageszeitung lesen? Dr. Krause.
13. Wirtschaftsberatung und Buchführung, Dir. Pfannenstiel.
16. Wirtschaftsernte und Verwertung, Dr. Rother.
20. Die Regelung des Viehabsatzes im Notprogramm, Min.-Rat Kürschner.
23. Thema über Kartoffelverwertung, Dir. Jany.
27. Die Euterkrankheiten des Rindes und ihre Bekämpfung, Dir. Dr. Scharr.
30. Einfluß der Saatmethode auf Pflanzenentwicklung und Ernte, Prof. Dr. Römer.

Ausschreibung

der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft e. V., Posen, für das Reit- und Fahrturnier in Krześlice, Kreis Poznań, am Sonntag, dem 26. August 1928, nachmittags 2 Uhr, auf dem Gelände des Rittergutsbesitzers Herrn von Brandis-Krześlice.

(Offen für Mitglieder der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft e. V. und des Landbundes Weichselgau.)

1. **Zuchtmaterialprüfung.** Getrennt für Grundbesitz bis zu 500 Morgen und Grundbesitz über 500 Morgen. Warmblut. a) Hengste, dreijährig und älter; b) Stuten, dreijährig und älter; sechsjährige und ältere Stuten müssen nachweislich (Füllenschein) mindestens einmal gefohlt haben. Bei genügender Beteiligung Sonderpreis für Familien. Schweres und leichtes Warmblut kann bei genügender Beteiligung getrennt beurteilt werden.
2. **Jagdspringen Klasse** A. Offen für alle Pferde, die in Klasse A noch nicht gesiegt haben und in einer höheren Klasse keinen ersten bis dritten Preis hatten und für Reiter, die noch nicht dreimal gesiegt haben. (Ausländer ausgeschlossen lt. To. § 26.) Hindernisse: Hürde ohne Stange 80 cm; Triplebar 90 cm; 1 Meter breit; Doppelsprung 80 cm, 8 Meter Abstand; Koppelrick 80 cm; Mauer 90 cm; Gattertor 90 cm; Bretterzaun 90 cm; Koppelrick 90 cm.
3. **Gruppenspringen.** Offen für alle Pferde. Ausländer ausgeschlossen. Hindernisse: wie Jagdspringen Klasse A.
4. **Eignungsprüfung für Wagenpferde.** a) Ein- und Zweispänner; b) Mehrspänner. Gefahren von Herren und Damen.
5. **Jagdspringen Klasse** L. Offen für alle Pferde (Ausländer ausgeschlossen lt. To. § 26), welche noch nicht in Klasse S gesiegt und in Klasse M nicht mehr als 4 Siege haben. Pferde, die bereits in Klasse M gesiegt und in Klasse L 2 oder mehr Siege haben, springen 3 Hindernisse 10 cm höher. Pferde, welche in Klasse M gesiegt oder in Klasse L mehr als 4 Siege haben, springen 6 Hindernisse 10 cm höher. Neun Hindernisse, nicht über 1,10 m. Hochweitsprünge 1 m breit, Gräben 2,50 m breit.
   Ehrenpreis dem Züchter des siegenden Pferdes, wenn er Mitglied der Westpoln. Landw. Gesellschaft ist.
6. **Vielseitigkeitsprüfung.** (Ausländer ausgeschlossen lt. To. § 43.) Anforderungen: a) Eignungsprüfung für Reitpferde mit Mindestleistungen; b) Jagdspringen Klasse A; c) Eignungsprüfung für Wagenpferde (Einspänner). Stil der Anspannung wird nicht gewertet. Bewertung: a zu b zu c wie 3 zu 4 zu 5. Die errechnete niedrigste Zahl ergibt die Höchstplazierung.
7. **Reitprüfung Klasse** L. Anforderungen T. O. § 23.
8. **Jagdspringen Klasse** M. Offen für alle Pferde. 10 Hindernisse nicht über 1,20 m Höhe. Hochweitsprünge nicht über 1,20 m Breite, Gräben nicht über 3 m. Sieger in Klasse S springen von den zehn Hindernissen sechs Hindernisse auf 1,30 m erhöht. Es wird nicht nach Zeit gerichtet; bei gleicher Fehlerzahl wird gestochen.

Bei weniger als 5 Nennungen zu jeder Preisbewerbung ist die Turnierleitung berechtigt, die betreffende Preisbewerbung ausfallen zu lassen, bzw. mehrere Unterabteilungen zusammenzulegen. Die Reihenfolge der Hindernisse ist der Leitung überlassen. Aenderungen des Programms vorbehalten.

Vorprüfung zu 1 und 7 vormittags 10 Uhr am Turniertage. Vorprüfung zu 6a am Vortage 5 Uhr nachmittags. Diejenigen Damen oder Herren, die sich am Jagdspringen beteiligen, haben sich eine halbe Stunde vor Beginn des Turniers auf dem Turnierplatz zur Verfügung der Leitung zu halten. Nenngeld für die Zuchtmaterialsprüfung (Familien ein Nenngeld) und für Eignungsprüfung für Wagenpferde (Mehrspänner) 10 Złoty pro Pferd. Nenngeld für alle anderen Konkurrenzen 15 Złoty pro Pferd und Konkurrenz. Nennungsschluß am 12. August, Nachnennungsfrist am Montag, den 20. August, mit doppeltem Nenngeld. Nachnennung auf dem Turnierplatz mit dreifachem Nenngeld. Nichtmitglieder der Turniervereinigung bei der Welage zahlen das doppelte Nenngeld. Alle Nennungen und Nachnennungen sind direkt an die Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft zu Händen des Herrn Rosen, Poznań, Piekary 16/17, zu richten. Allen Nennungen ist gleichzeitig das Nenngeld beizufügen. Für Pferde, die in Krześlice untergestellt werden sollen, muß ein tierärztliches Gesundheitszeugnis beigebracht werden. Die Pferde müssen von maul- und klauenseuchefreien Gehöften kommen. Kostenlose Verpflegung für Kutscher von Donnerstag, d. 23. August, abends, bei vorheriger Anmeldung. Hafer kann in Krześlice gekauft werden.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft e. V.

9 Bücher. 9

Die Verarbeitung der Milch. Von Dr. Karl Pfizenmaier, Abteilungsvorsteher am Milchwirtschaftlichen Institut Oranienburg (Molkereitechnische Lehrhefte, Heft 5). Verlag von Paul Parey in Berlin SW. 11, Hedemannstr. 28 und 29. Leicht kartoniert Rm. 2.60.

Dieses Heft macht mit den verschiedenen Methoden zur Verarbeitung der Milch, ausgenommen die Käserei, bekannt und will dazu beitragen, tunlichst keimarme Rohmilch gesunder Kühe zu verbreiten. Es werden die molkereimäßige Behandlung der Milch, die molkereimäßige Gewinnung und Behandlung von Rahm und Butter, ferner die Butterfehler, die Untersuchungsmethoden der Butter und schließlich das Wichtigste über Margarine, Joghurt und Rahmeis behandelt. Besonders beachtenswert ist der Abschnitt über Rahmgewinnung, der eine leichtverständliche Beschreibung über Bau und Wirkung der Zentrifuge, über Entgasung des Rahmes und über die Methode der Rahmsäuerungs-Reinkulturen enthält. Im Abschnitt über Butterei ist das Wesentliche der Theorie und Praxis des Butterns ausgeführt.

Mykologie der Milch. Von J. Wille, Wissenschaftl. Assistent am Milchwirtschaftl. Institut Oranienburg. Mit 30 Textabbildungen (Molkereitechnische Lehrhefte, Heft 4). Verlag von Paul Parey in Berlin SW. 11, Hedemannstr. 28 und 29. Leicht kartoniert Rm. 2,60.

Ohne genaue Kenntnis der bakteriologischen Vorgänge in der Milch kann heute die Milchwirtschaft nicht mehr auskommen. Daher ist dieses Heft für den Molkereifachmann besonders wichtig, das ihn kurz und leichtverständlich das für seine Arbeit erforderliche bakteriologische Verständnis vermittelt. Es macht ihn mit dem Leben und Wirken der Kleinlebewesen unter besonderer Berücksichtigung der für den Molkereibetrieb nützlichen und schädlichen Mikroorganismen bekannt, die nach Bakterien, Hefen und Schimmelpilzen eingeteilt, eingehend besprochen und durch zahlreiche Abbildungen veranschaulicht werden. Das Heft regt somit zum Nachdenken an und trägt dazu bei, molkereibakteriologische Fehlgriffe zu vermeiden und die Gesetze der Natur im Berufe vorteilhaft zu verwerten.

Milchwirtschaftliches Rechnen. Bearbeitet von Rudolf Milbrod, Fachlehrer am Milchwirtschaftlichen Institut zu Oranienburg-Berlin. Mit 20 Textabbildungen (Molkereitechnische Lehrhefte, Heft 3). Verlag von Paul Parey in Berlin SW. 11, Hedemannstr. 28 und 29. Leicht kartoniert Rm. 2.—.

Der Milchwirt, der in seinem Berufe vorwärts kommen will, muß die einzelnen Rechenformeln und -regeln seines Faches kennen und beherrschen. Hierbei wird ihm das vorliegende Heft eine wertvolle Hilfe sein. Es beginnt mit den Grundbegriffen des Rechnens und zeigt dann weiter, wie auch schwierigere Aufgaben leicht gelöst werden können. So wird im zweiten Teil „Fachliches Rechnen“ das spezifische Gewicht der Milch, Fettgehalt der Milch, Rahmfett und Rahmmenge, Berechnung der Butterausbeute, Errechnung der zu 1 Pfd. erforderlichen Milchmenge, Bezahlung, Verwertung und Prüfung der Milch, Futterberechnungen, behandelt. Durch die beigegebenen Tabellen wird das Heft auch späterhin gern zum Nachschlagen benutzt werden.

Käserei. Anfangsgründe der Käserei für milchwirtschaftliche Lehranstalten von Dr. Karl Pfizenmaier, Abteilungsvorsteher am Milchwirtschaftl. Institut Oranienburg. (Molkereitechnische Lehrhefte, Heft 6) Verlag von Paul Parey in Berlin SW. 11, Hedemannstr. 28 u. 29. Leicht kartoniert Rm. 2.80.

Die „Käserei“ lehrt den angehenden Betriebsleiter die theoretischen Grundlagen für die Herstellung der verschiedenen Käsesorten. Das Heft macht die Vorgänge beim Käsen verständlich und behandelt in den Abschnitten Labkäserei: Lab, Bestimmung der Labstärke, Einstellen der Kesselmilch, Einlaben der Käse, Bearbeitung des Bruches, Formen der Käse, Salzen der Käse, Käsekeller, Käsereifung, Einteilung der Käse, Untersuchung der Milch auf Käsereitauglichkeit, Bereitung einiger Käsesorten, Sauermilchkäserei, Käseausbeute, Zusammensetzung einiger Käsesorten, Untersuchung der Käse, Käsefehler alles Wissenswerte anschaulich und leicht verständlich.

Die Obst- und Gemüseverwertung in den Haushaltungen der Stadt und auf dem Lande. Mit einem Anhang über die Konservierung von Fleisch, Wurst, Sülzen, Geflügel, Fischen, Pilzen, Milch. Von Georg Thiem, Staatl. Obstbau-Oberinspektor, Leiter der Obst- und Gemüseverwertungskurse an der Staatlichen Landwirtschaftsschule Augustenberg. 3. Auflage. Preis M. 2.—. Verlag von Eugen Ulmer in Stuttgart, Olgastraße. 83. — Die neue Auflage dieser mit Recht beliebten Schrift berücksichtigt neben dem Alten und Bewährten auf dem Gebiete der Obst- und Gemüseverwertung auch das Neue, für gut Befundene. So wurde neben den verschiedensten Verarbeitungsarten insbesondere auch der gärungslosen Früchteverwertung Rechnung getragen. Die Schrift ist ein vorzüglicher Ratgeber in der Obst- und Gemüseverwertung für jede Hausfrau in Stadt und Land und verdient weiteste Verbreitung.

Die Rindviehzucht. Anleitung zur sachgemäßen Züchtung, Ernährung und Benutzung des Rindviehs. Von Hans Gutbrod, Tierzuchtdirektor in Würzburg. Zehnte, neuebarbeitete Auflage. Mit 14 Rassebildern auf Tafeln. (Thaer-Bibliothek Verlag von Paul Parey in Berlin SW. 11, Hedemannstr. 28 u. 29. In Ganzleinen gebunden Rm. 5.—.

Dieser beliebte, weitverbreitete Band macht besonders den bäuerlichen Züchter und seine Helfer im Stall mit allen für die erfolgreiche Rindviehzucht und -haltung unbedingt erforderlichen Maßnahmen vertraut. Der Verfasser beschreibt in klarer und leichtverständlicher Form auf Grund seiner langjährigen Tätigkeit als Tierarzt und Tierzüchter in bäuerlichen Wirkungskreisen die Bedeutung der Rinderzucht für Landwirtschaft und Volk — Entwicklung der deutschen Rinderzucht — Naturgeschichte des Rindes — Bau und Lebensverrichtungen des Rinderkörpers — Rassenkunde — Auswahl der Rassen — der Zuchttiere — den Zuchtbetrieb — Ernährung des Rindes — Nutzungen des Rindes — Pflege der Rinder und die Maßnahmen zur Förderung der Rinderzucht. Die beigegebenen instruktiven Rassebilder tragen zum besseren Verständnis wesentlich bei. Jeder Beteiligte wird den größten Nutzen aus dem praktischen Buch ziehen.

10 Betriebsführung. 10

Steigerung der Rente einer Wirtschaft unter besonderem Hinweis auf den Leerlauf einer Wirtschaft.

Vortrag von Dr. Bierei, Direktor des Ldw. Seminars Celle, gehalten am 16. Februar 1928 im Ackerbauausschuß bei der W. L. G.

Seitdem das Wirtschaftsleben in Polen sowohl als auch in Deutschland durch die Ereignisse des Krieges und der Inflation ein so ganz anderes Gesicht angenommen hat, nachdem es in seinen Grundlagen erschüttert, zum Teil durch die Kapitalfragen im Gegensatz zu der Substanz oder den Sachwerten völlig auf den Kopf gestellt worden ist, seitdem kommt es den meisten Landwirten erst zum Bewußtsein, welch einen entscheidenden Einfluß die volkswirtschaftlichen Bedingungen auch auf die Gestaltung der landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse hat. Je schwieriger und verwickelter aber die volkswirtschaftlichen Verhältnisse sind, je größer die Schwankungen und je geringer die Stetigkeit in der volkswirtschaftlichen Entwicklung ist, umso schwerer und wichtiger ist es auch für den rationell wirtschaftenden Landwirt seinen Betrieb den jeweils gegebenen, sich aber doch stets ändernden wirtschaftlichen Bedingungen anzupassen. Trotzdem wäre es für den Landwirt auf jeden Fall falsch, diese Schwankungen im wirtschaftlichen Leben in allen Einzelheiten mitzumachen. Das darf er nicht tun, er muß die große Linie der Entwicklung erkannt haben und darf dann von dieser großen Linie nicht abweichen. Das darf er schon allein aus dem Grunde nicht, weil ja der landwirtschaftliche Betrieb ein Organismus ist, der sich nicht mit Umwälzungen und Umsturz, auch nicht mit Ausnutzung der Konjunkturen rentabel gestalten, sondern ausschließlich organisch fortentwickeln läßt. An das natürlich Gegebene anknüpfen, dieses unter Benutzung all der Errungenschaften von Wissenschaft und Technik organisch fortzuentwickeln, das ist der gesunde, das ist auch der notwendige Fortschritt, den die Landwirtschaft braucht und unter dessen Anwendung sie nicht nur ihre große volkswirtschaftliche Aufgabe, Pflicht und Bedeutung im Staate erfüllen kann, sondern auch, unter dessen Anwendung sie den Gefahren der Zukunft für ihre Existenz trotzen kann.

Denn darüber besteht doch wohl kein Zweifel, daß der landwirtschaftliche Betrieb ein organisches Ganzes ist, bei dem die einzelnen Betriebszweige (Rindviehhaltung, Schweinehaltung, Hackfruchtbau, Getreidebau usw.) ebenso aufeinander angewiesen sind, wie am menschlichen Organismus ein Organ auf das andere. Und solange die Landwirtschaft sich auf niedrigster Entwicklungsstufe befindet, solange die Landwirtschaft sozusagen fast ausschließlich auch die ganze Volkswirtschaft eines Staatswesens darstellt, da ist dieser Organismus leicht zu übersehen und es denkt von den Landwirten auch niemand daran gegen die Lebensbedingungen des Organismus zu verstoßen. Ohne alle landwirtschaftliche Theorie entwickelt sich eine Betriebsweise in der Landwirtschaft, die zu jeder Zeit vernunftgemäß d. h. rationell war. Erst wenn auf höherer Entwicklungsstufe neben der Landwirtschaft die Industrie sich entwickelt hat und die gesellschaftliche Güterproduktion die Ursache für die verschiedene günstige oder ungünstige Lage in der Landwirtschaft, für die verschieden hohe oder niedrige Bodenrente in der Landwirtschaft geworden ist, erst wenn demzufolge auch die Landwirtschaft ein geschäftliches, ein kapitalistisches Unternehmen geworden ist, da fängt dieser landwirtschaftliche Organismus an, recht kompliziert zu werden.

Er ist jetzt keine Stelle mehr, die dazu dient, ihren Inhaber mit Nahrungs- und Unterhaltsmitteln zu versorgen, sondern er ist ein geschäftliches Unternehmen, das aber — und das ist die Hauptsache — bei dieser Umwälzung niemals seinen Charakter als Organismus verloren hat. Merkwürdigerweise versucht nunmehr die landwirtschaftliche Theorie den landwirtschaftlichen Betrieb aufzuteilen, weil sie meint, sie könne die Rentabilität oder Unrentabilität der einzelnen Betriebszweige nachweisen und Schlüsse für die weitere Betriebsgestaltung ziehen. Und wenn die praktischen Landwirte nicht von vielen, vielen Generationen das rechte Gefühl für den organischen Zusammenhang ererbt hätten, wenn sie nicht ganz erbtriebhaft die Erfahrungen der Vorwelt in so wunderbarer Weise benutzen können, dann gäbe es heute weder in Deutschland, noch in Polen überhaupt keine Landwirtschaft mehr. Denn die vielen Ratschläge, Meinungen und Ergebnisse einer unzureichenden, auf falscher Basis fußenden landwirtschaftlichen Wissenschaft hätte sie zugrunde gerichtet. Wir tun daher gut, die Erfahrungen der Vorwelt als das Fundament einer Wissenschaft zu benutzen, um auf diesem Fundament mit Hilfe unserer Vernunft das rechte Gebäude zu errichten. Ohne diese Erfahrung können wir keine rechte Erkenntnis für das große Geschehen in der landwirtschaftlichen Entwicklung bekommen. Denn der Zweck einer jeden wissenschaftlichen Erkenntnis ist, daß sie uns befähigt, künftige Erfahrungen vorauszusehen, um unser Handeln in der Gegenwart danach einrichten zu können.

Von einer solchen wissenschaftlichen Erkenntnis sind wir aber noch weit entfernt, denn unsere ganze Kunst beruht zum größten Teil auf der Statistik. Die Statistik ist aber etwas Gewesenes, etwas Zurückliegendes, der Statistiker kommt für das praktische Leben immer um einige Jahre zu spät. Noch viel unzulänglicher ist aber die Theorie derjenigen, die da glauben, den landwirtschaftlichen Betrieb in seine einzelnen Teile aufteilen zu können. Man übersieht hierbei doch ganz, daß der landwirtschaftliche Betrieb ein vielgestaltiges Räderwerk ist, bei dem ein Zahnrad in das andere greift und das man von diesem Räderwerk kein einziges herausnehmen darf.

Wer will was Lebendiges erkennen und beschreiben,
Sucht erst den Geist herauszutreiben;
Dann hat er die Teile in seiner Hand,
Fehlt, leider! nur das geist'ge Band.
Encheires in naturae nennts die Chemie,
Spottet ihrer selbst und weiß nicht wie.

Aber auch aus rein praktischen Erwägungen heraus darf man den Betrieb nicht zerlegen, darf man von der großen Linie der Entwicklung nicht abweichen, denn die wirtschaftlichen Bedingungen, die dem Landwirt die große Linie der Entwicklung kennzeichnen sollen, kann er ja nicht an besonderen, konkreten Fällen erkennen, noch viel weniger aus Versuchsergebnissen ablesen, sondern diese wirtschaftlichen Bedingungen müssen ganz allgemein erkannt werden. Aber gerade darum ist ihre Erkenntnis so schwer und von der landwirtschaftlichen Wissenschaft, in diesem Falle von der landwirtschaftlichen Betriebslehre längst nicht genug beachtet, von der landwirtschaftlichen Praxis bewußt zum weitaus größten Teil in ihrem Unterbewußtsein richtig ausgeübt worden.

Wenn wir uns nun aber fragen, warum die landwirtschaftliche Wissenschaft den praktischen Landwirt über die wirtschaftlichen Bedingungen so wenig zu sagen hat, so kann die Antwort nur so lauten, daß die landwirtschaftliche Betriebslehre nicht imstande ist, uns über das im steten Fluß befindliche wirtschaftliche Leben eines landwirtschaftlichen Betriebes oder auch des ganzen volkswirtschaftlichen Geschehens ein fließendes maßstäbliches Bild geben zu können. Und doch müssen wir dieses fließende Bild haben, um nicht nur unseren Betrieb entsprechend den gegebenen, sich aber doch stets ändernden wirtschaftlichen Bedingungen jederzeit anpassen zu können, sondern auch um das günstigste Wirkungsverhältnis aller Faktoren im landwirtschaftlichen Betriebe zu erreichen. Denn nicht nur die einzelnen Betriebszweige müssen im landwirtschaftlichen Betrieb ineinandergreifen wie die Räder eines Zahnrades, sondern auch die einzelnen Betriebsmittel, wie: die Gebäude, die Gerätschaften und Maschinen, die menschlichen und tierischen Arbeitskräfte, der Aufwand für den künstlichen Dünger, der Aufwand für das Kraftfutter müssen untereinander sowohl als auch in ihrem Verhältnis zum Grund und Boden richtig ausgenutzt werden. Und während für das Ineinandergreifen der einzelnen Betriebszweige die Erfahrungen und Beobachtungen der Praktiker das Grundlegende sind, daß hier mit anderen Worten die natürlichen Bedingungen die Grundlage für den Umfang der einzelnen Betriebszweige abgeben, so haben bei der Ausnutzung der Betriebsmittel die natürlichen Bedingungen so gut wie gar nichts zu tun, sondern hier sind grundlegend und entscheidend die wirtschaftlichen Bedingungen.

Von der richtigen Ausnutzung der Betriebsmittel hängt ja der Erfolg in der Landwirtschaft ab, denn der Letztere rührt nicht, wie die landwirtschaftliche Theorie irrtümlich glaubt, vom Aufwand her, sondern ebenso sehr vom Geist, vom Talent und von dem Gefühl, das im rechten Moment das Rechte ergreift. Seit Jahrhunderten sitzt uns Menschen der Irrtum in den Knochen, als ob Aufwand und Ertrag von einander abhängig wären. Das sind sie gar nicht, und daher auch der große Irrtum so vieler theoretischer Landwirte, die da glauben, die Spur der Entwicklung für die Landwirtschaft aus den einzelnen Betriebszweigen errechnen zu können. Die große Linie der Entwicklung, die die rechte Betriebsmittelausnutzung und das rechte Ineinandergreifen aller Betriebszweige zum Ziele hat, ist lediglich aus den Erfahrungen der Praktiker, die seit Jahrhunderten festliegen, zu finden, unsere Aufgabe ist es allein, unsere Vernunft zur Hilfe zu nehmen, um auf Grund dieser Erfahrungen und Beobachtungen der Vergangenheit, welche das beste Baumaterial darstellen, das Gebäude zu errichten.

Wie dieses Bild zu entwerfen ist, will ich ganz kurz in großen Zügen andeuten. Wir brauchen hierzu eine kurze historische Betrachtung. Wir wissen, daß das Kennzeichen der landwirtschaftlichen Entwicklung vor dem Kriege zunehmende Intensität infolge der von Jahr zu Jahr absolut und namentlich auch relativ billiger werdenden Produktionsmittel einerseits und anziehende Preise für die landwirtschaftlichen Produkte andererseits war. Und wenn wir die Entwicklung soweit zurückverfolgen wie wir wollen, sogar bis zu den Uranfängen der seßhaften Zeiten der Menschen, als die Menschen anfingen, Ackerbau zu treiben, immer sehen wir dasselbe Bild, nämlich, das stete Bestreben des Landwirts, den Boden einerseits und die zum Zwecke der Bodennutzung verwendeten Betriebsmittel andererseits richtig auszunutzen. Ist der Grund und Boden billig, dann sind gewöhnlich die Betriebsmittel teuer, namentlich im Verhältnis zum Grund und Boden. In solchem Falle wird der Boden dann höchst extensiv und die Betriebsmittel höchst intensiv genutzt. Eine rationelle Wirtschaftsweise war stets diejenige, das jeweils teuerste Betriebsmittel durch weitgehendste Anwendung der jeweils billigsten Betriebsmittel bis zur äußersten Grenze auszunutzen. Bei einem normalen Verlauf der Volkswirtschaft bestehen eigentlich nur 2 große Gegensätze, nämlich, der Grund und Boden auf der einen Seite und alle übrigen Betriebsmittel auf der anderen Seite. Die einzelnen Betriebsmittel untereinander, die samt und sonders dazu dienen, den Boden zu nutzen, erleiden in der Entwicklung ihrer Preisverhältnisse keine großen Schwankungen. Wir sehen daher auch in der ganzen Entwicklung vor dem Kriege die absolut billiger werdenden Betriebsmittel und der absolut teuer werdende Boden und wir sehen erst recht die relativ zum Bodenkapital billig werdenden Betriebsmittel, so daß es gar keine andere Konsequenz gab, als in der Vorkriegszeit so viel wie möglich von den billigen Betriebsmitteln zu verwenden, um das so sehr ins Gewicht fallende Bodenkapital auszunutzen. Wer also vor dem Kriege rationell wirtschaften wollte, mußte den Aufwand an allen Betriebsmitteln, die namentlich die Industrie uns lieferte, bis zur sogenannten Rentabilitätsgrenze vornehmen. Und diese Rentabilitätsgrenze lag weit, sehr weit draußen. Sie konnte in der Verwendung der industriell gelieferten Betriebsmittel gar nicht erreicht werden, weil der Landwirt zu nicht so intensiv genug wirtschaften konnte, um sich die Vorteile der industriellen Entwicklung zunutze zu machen. Diejenigen Landwirte, die es verstanden, das Kulturartenverhältnis möglicherweise, das Anbauverhältnis der Feldfrüchte aber bestimmt den wirtschaftlichen Verhältnissen zu ordnen, konnten dieser Rentabilitätsgrenze in der Verwendung der billigen Betriebsmittel einen weiten Spielraum einräumen. Sie waren dadurch in den Stand versetzt, die Gunst der wirtschaftlichen Lage, d. h. die billigen Betriebsmittel weit mehr auszunutzen, wie die Betriebe, die sich den veränderten Bedingungen nicht anpaßten oder dies Anpassen, wenn sie jahrelang der Entwicklung sich verschlossen hatten, nur unter großen Opfern vornehmen konnten.

In der landwirtschaftlichen Praxis drückte sich die Entwicklung ungefähr folgendermaßen aus. Die sinkenden Preise für die künstlichen Düngemittel, für die Gerätschaften und Maschinen hatte nicht nur zur Folge, daß man nun Kunstdünger verwendet oder Maschinen sich anschafft, sondern auch, daß man den Fruchtbau auf dem Ackerlande ändert, eine zeitgemäße Fruchtfolge einrichtete, um die Gelegenheit, die die sinkenden Preise der künstlichen Düngemittel und der Gerätschaften geschafft hatten, auch auszunutzen zu können. Behielt man aber dieselbe Fruchtfolge bei und traf auch an dem Kulturartenverhältnis keine Änderungen, so war die Grenze in der Verwendung der billigen Betriebsmittel bald erreicht.

Auf der heutigen Entwicklungsstufe der Landwirtschaft haben wir nicht allein Grund und Boden auf der einen Seite und die Betriebsmittel auf der anderen Seite in ihrer Gesamtheit zu betrachten, um kein Leerlauf in der Wirtschaft zu haben, sondern wir müssen heute recht scharf die einzelnen Betriebsmittel betrachten, weil die Schwankungen in den Preisverhältnissen dieser einzelnen Betriebsmittel heute so sehr große sind. Außerdem aber spielt auch die Frage des Betriebskapitals eine Rolle, des Betriebskapitals, das derjenige Stoff ist, der im Minimum vorhanden ist und daher entscheidend für den Erfolg sein muß. Es kommt heute nicht nur darauf an, nur Betriebsmittel zu verwenden, die billig oder verhältnismäßig billig sind, sondern es kommt ebensosehr darauf an, die Betriebsmittel auch daraufhin zu prüfen, ob sie sich im Betriebe rasch umsetzen, denn nur ein rascher Umsatz des aufgewendeten Kapitals in der Landwirtschaft kann rentabel sein. Als den größten Leerlauf einer Wirtschaft muß auf der gegenwärtigen Entwicklungsstufe bezeichnet werden, wenn der Landwirt langfristigen Aufwand macht.

Es besteht heute gegenüber der Vorkriegszeit im ganzen wirtschaftlichen Leben ein großer Unterschied hinsichtlich der produktiven Anlagen. Zunächst sei bemerkt, daß nicht nur landwirtschaftlich, sondern auch volkswirtschaftlich, besonders auch in der kommunalen Wirtschaft jeder Groschen nur produktiv angelegt werden darf. Produktiv ist aber heute nur etwas, was sofort wieder in Ertrag erscheint. Während in der Vorkriegszeit bei dem Kapitalreichtum alles das produktiv war, was man als sog. werbende Anlagen ansah, so ist heute nur dasjenige produktiv, von dem man in möglichst kurzer Zeit, spätestens in einem Jahre nicht nur das verausgabte Geld, sondern ein Mehr an dem gemachten Aufwand zurückbekommt.

Fortsetzung folgt.

18 Genossenschaftswesen. 18

Genossenschaftliche Saatgutveredlung.

Wirtschaftsintensivierung — man könnte auch sagen mehr profitieren oder mehr ernten. Ist es nicht das Ideal eines jeden Ackerwirtes, Höchsterträge pro Flächeneinheit zu erzielen? Ja, das ist es wohl ohne Frage. Einen höheren Reinertrag setzt man ohne weiteres, wenn von Höchsterträgen die Rede ist, voraus. Das Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag dürfte im allgemeinen bekannt sein, deshalb schreibt man betriebswirtschaftlich dem Aufwand eine Grenze vor, die durch die Rentabilität — Reinertrag — bedingt wird. Der Aufwand verteilt sich auf: Bodenbearbeitung, Düngung, Saatgut und Pflege der wachsenden Pflanze. Der Bodenbearbeitung ist man gerecht geworden durch die Untergrundlockerung, der Düngung durch Verwendung hochwertiger konzentrierter Einzel- oder Mischdünger, die Pflege der wachsenden Pflanze hat man durch Hacken und Lockern des Bodens betrieben. Was hat man aber mit dem Saatgut getan? Eine einfache Reinigung mit der Windfege war der ganze Aufwand. Man kann wohl sagen, daß dem Saatgut in den meisten Fällen die wenigste Sorgfalt zuteil wurde. Weshalb war das der Fall? Weil man weder von Saatgutveredlung, geschweige denn Saatgutauslese etwas wußte, noch die maschinelle Einrichtung zur Saatgutveredlung kannte. Heute dürfte eine solche Einrichtung, nachdem schon soviel darüber geschrieben worden ist, bekannt sein, und diejenigen, die es aus der Praxis und der Zeitung nicht kennen, sind bestimmt auf der Ausstellung daran vorbeigelaufen, ohne zu wissen, ein wie wichtiges und nutzbringendes Gerät für die Landwirtschaft sie unbeachtet ließen.

Mit der Saatgutveredlung soll ein Saatkorn von größter Reinheit und Keimtriebkraft erzielt werden. Die Reinigungs- und Sortieranlage scheidet Leichtteile, Fremdkörper, keimschwache Körner, Unkrautsämereien und Bruchkörner aus. Bei der Aussaat kann bei Verwendung von veredeltem Saatgut 25 Prozent gespart werden; dieses bedeutet für mittelgroße Genossenschaften eine Abschreibung der Saatgutveredlungsanlage innerhalb von zwei Jahren. Es gibt kaum eine zweite Maschine, die sich in so kurzer Zeit bezahlt macht. Jede Gemeinde sollte deshalb interessiert sein, in ihrem Gebiet eine Saatreinigungsanlage zu haben. Eine Genossenschaft ist das berufenste Unternehmen für die Anschaffung und Inbetriebnahme einer Saatgutreinigungsanlage. Irgend einer Genossenschaft wird jeder Landwirt angeschlossen sein, bei der sich die Anschaffung der Anlage lohnen würde. In dem einen Falle ist es die Spar- und Darlehnskasse oder der Ein- und Verkaufsverein, in dem anderen die Brennerei- oder Molkereigenossenschaft. Betriebstechnisch vorteilhaft ist die Anlage für Molkereigenossenschaften, da die Antriebskraft billig vom Hauptbetriebe das ganze Jahr über geliefert wird; kaufmännisch vorteilhaft ist sie unbedingt für die Ein- und Verkaufsvereine, die nicht nur ihre Mitglieder mit unkrautfreiem, erstklassigem Saatgut versehen sollen, sondern auch mit Hilfe der Anlage die Möglichkeit haben, das zusammengekaufte Getreide veredeln zu können, um dadurch höhere Preise zu erzielen. Wirtschaftlich vorteilhaft ist die Anlage für jeden Landwirt, der sie sich zunutze macht, denn die 25 Prozent Saatgutersparnis kann er als Futter in seiner Wirtschaft verwenden oder in Geld verwandeln. Der Vorteile für den Landwirt sind noch mehr. Die höchstmöglichste Ausnutzung des Ackers ist bei veredeltem Saatgut gewährleistet, da der hohe Prozentsatz der Keimfähigkeit des Saatgetreides jedes Korn keimen und Frucht bringen läßt. Nicht unwesentlich ist auch die Verhütung der systematischen Verunkrautung der Aecker, die leider größtenteils auf wiederholtes Ausstreuen unreinen Saatgetreides zurückzuführen ist. Das gleichzeitige Aufstellen einer Schrotmühle, die das abfallende Getreide der dritten und vierten Sorte kontinuierlich schrotet, dürfte bei der Neuanlage zu überlegen sein. Aber noch wichtiger ist entschieden die Verbindung mit einem Trockenbeizapparat. Das Beizen des Getreides ist nicht ganz ungefährlich und kann deshalb das genossenschaftliche Beizen dem einzelnen Landwirt viel Aerger und Arbeit abnehmen.

Die Neuanlage einer Reinigungsmaschine kostet ungefähr 8—9000 zl. Dieser Preis wird manchem als etwas hoch erscheinen, doch macht sich die Maschine — wie schon oben gesagt — bei genügender Benutzung in verhältnismäßig kurzer Zeit bezahlt. Die noch in vielen Genossenschaften vorhandene Kriegsanleihe ist ganz besonders für den Ankauf einer Reinigungsanlage geeignet. Denn in diesem Falle bringt die Kriegsanleihe schneller und mehr Kapital, als wenn sie womöglich Jahrzehnte bis zur Auslosung aufbewahrt wird.

Die Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft hat sich eine beschränkte Anzahl Reinigungsanlagen bei der Herstellerfirma gesichert, da eine 15prozentige Preiserhöhung dieser Maschinen eintritt. Die Genossenschaften, die sich tatsächlich mit dem Gedanken tragen, vielleicht erst zum Herbst die Anlage anzuschaffen, tun gut, schon jetzt die Bestellung aufzugeben, da sie sonst evtl. 15 Prozent Preiszuschlag zahlen müssen.

L.

Der Rendant von Neudorf.

Vor einiger Zeit erschien im Verlage des Verbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften für die Provinz Brandenburg, Berlin ein genossenschaftliches Theaterstück in zwei Aufzügen unter dem Titel „Der Rendant von Neudorf", verfaßt von Otto Oelze. Das Volksstück greift in geschickter Weise eine Reihe der wichtigsten Alltagsaufgaben einer ländlichen Spar- und Darlehnskasse, insonderheit ihres Rendanten, heraus. Das Theaterstück ist recht gut unterhaltend, den ländlichen Bühnen-Verhältnissen angepaßt und wirbt in glücklicher Form für die ländlichen Spar- und Darlehnskassen. Nach unserer Meinung dürfte das Volksstück sich zur Aufführung bei Jubiläums- oder Generalversammlungen eignen, mit denen gesellige Veranstaltungen verbunden sind. Das Theaterstück mit dazu gehörigen Textbüchern wird vom Verbande deutscher Genossenschaften, Poznań, den Genossenschaften auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

Die Verbandsleitung.

26	Kartoffeln.	26

Die Bekämpfung des Kartoffelkrebses.

Dz. U. R. P. Nr. 18 vom 24. 2. 1928, Poſ. 162, S. 259.

Verordnung des Landwirtſchaftsminiſters vom 9. 2. 1928 über die Bekämpfung des Kartoffelkrebſes.

Auf Grund des Art. 19 der Verordnung des Staatspräſidenten vom 19. 11. 1927 über die Bekämpfung von Pflanzenkrankheiten, ſowie über das Ausrotten der Unkräuter und Pflanzenſchädlinge (Dz. U. R. P. Nr. 108, Poſ. 922) verordne ich folgendes:

§ 1. Die Verpflichtung zur Bekämpfung des Kartoffelkrebſes (Synchytrium endobioticum, Perc) wird angeordnet.

§ 2. Grundſtücke, auf denen die Kartoffeln mit dem Kartoffelkrebs behaftet wurden, werden als mit dem Kartoffelkrebs angeſteckte Grundſtücke angeſehen.

Die den mit dem Kartoffelkrebs angeſteckten Grundſtücken angrenzenden Grundſtücke werden als mit dem Kartoffelkrebs bedrohte Grundſtücke betrachtet.

Als mit dem Kartoffelkrebs bedrohte Grundſtücke werden vom zuſtändigen Staroſten auch die den angeſteckten Grundſtücken nicht angrenzenden Grundſtücke angeſehen, von denen das zuſtändige Pflanzenſchutzamt (§ 18) vermutet, daß ſie mit dem Kartoffelkrebs angeſteckt ſeien.

§ 3. Die Nutznießer oder Verwalter der Grundſtücke, ſowie Perſonen, die die Kartoffeln aufbewahren, ſind verpflichtet, bei Feſtſtellung von Symptomen, die einen Verdacht auf Kartoffelkrebs erwecken, von jedem Falle das zuſtändige Gemeindeamt zu verſtändigen.

Dieſe Meldung ſoll auf dem Gebiete der: Krakauer, Lemberger, Poſener, Pommereller, Stanislauer und Tarnopoler Wojewodſchaft vor Ablauf von 24 Stunden, auf dem übrigen Staatsgebiete vor Ablauf von 48 Stunden dem Augenblick der Wahrnehmung dieſer Krankheitserſcheinung erfolgen.

Gleichzeitig mit der Anmeldung ſollen die dazu verpflichteten Perſonen dem Gemeindevorſtand Kartoffelproben in hermetiſcher Verpackung in der zur Unterſuchung nötigen Menge, die 1 Kg. nicht überſchreitet, zuſchicken.

§ 4. Die von einem mit dem Kartoffelkrebs angeſteckten Grundſtück ſtammenden Kartoffeln dürfen nicht zur Anpflanzung verwendet werden, als Nahrung und Futter können ſie nur nach dem Kochen oder Dämpfen verbraucht werden.

Jegliche nach der Verwertung ſolcher Kartoffeln zurückgebliebenen Abfälle müſſen verbrannt oder in einer Tiefe von mindeſtens 0,75 Meter vergraben werden.

§ 5. Die von einem mit dem Kartoffelkrebs angeſteckten Grundſtück ſtammenden Kartoffeln dürfen nicht in Flüſſen, Bächen, Kanälen, Gräben, Seen und Teichen gewaſchen werden.

Das zum Waſchen dieſer Kartoffeln verwendete Waſſer ſoll in eine beſondere Vertiefung mit einer Tiefe von mindeſtens 0.75 Meter, die in einer nicht unter 5 Meter langen Entfernung vom Brunnen, von der Düngergrube und von den oben erwähnten Gewäſſern ausgegraben iſt, abgegoſſen werden; dieſe Vertiefung muß nachher desinfiziert werden.

§ 6. Alle nach der Kartoffelernte auf dem mit dem Kartoffelkrebs angeſteckten Grundſtück zurückgebliebenen Abfälle auf dieſem Grundſtück ſollen ſpäteſtens vor der Zuackerung des Grundſtücks an Ort und Stelle verbrannt oder in einer Tiefe von mindeſtens 0,75 Meter vergraben werden.

Der zuſtändige Staroſt kann einen früheren Termin für die Ausführung dieſer Arbeiten feſtſetzen.

§ 7. Von einer Wirtſchaft, in der ſich mit dem Kartoffelkrebs angeſteckte Grundſtücke befinden, iſt das Austragen (Ausführen) der von dem angeſteckten Grundſtück geernteten Kartoffeln, ihrer Abfälle, der Unkräuter, der Erde, der natürlichen Düngemittel und ebenſo der von dem nicht angeſteckten Grundſtück geernteten Kartoffeln und ihrer Abfälle, die in unmittelbarer Berührung mit den mit dem Kartoffelkrebs angeſteckten Grundſtücken oder mit den Kartoffeln, die von dieſen Grundſtücken geerntet wurden, nicht erlaubt.

§ 8. Die Einſchränkungen, die aus den Beſtimmungen der §§ 4—7 hervorgehen, binden die beteiligten Perſonen ſchon vom Augenblick ihrer Wahrnehmung von Anzeichen, die den Verdacht auf das Erſcheinen des Kartoffelkrebſes erwecken.

Dieſe Einſchränkungen verlieren ihre bindende Kraft vom Augenblick des Empfangs der Mitteilung der intereſſierten Perſonen durch den zuſtändigen Staroſten über Nichtfeſtſtellung des Kartoffelkrebſes oder über ſeine Ausrottung.

§ 9. Das Austragen (Ausführen) von Kartoffeln, aller Abfälle der Kartoffeln, ebenſo von Unkräutern, der Erde, des natürlichen Düngers aus dem Gebiete, deſſen Grenzen der zuſtändige Wojewode — auf Grund der Berufung auf die Angaben der zuſtändigen Pflanzenſchutzanſtalt — genau feſtſetzt, und das das mit dem Kartoffelkrebs angeſteckte Grundſtück als auch alle im Umkreis mit dem ungefähren Radius von 20 Kilometer liegenden Grundſtücke, gerechnet von dem mit dem Kartoffelkrebs angeſteckten Grundſtücke, umfaßt, iſt nicht erlaubt.

Die Grenze des erwähnten Gebietes ſetzt der zuſtändige Wojewode — nach dem Grade der Ausbreitungsgefahr des Kartoffelkrebſes — feſt, unter Berückſichtigung der wirtſchaftlichen Bedingungen und natürlichen Grenzen (Flüſſe, Seen, Wälder, Anhöhen, Sümpfe uſw.) oder der Grenzen einzelner Gemeinden.

Das in dieſem Paragraphen vorgeſehene Verbot des Heraustragens (Herausführens) nimmt für die intereſſierten Perſonen in dem Zeitpunkt bindende Kraft an, den der zuſtändige Wojewode feſtſetzt und zugleich mit der Feſtſetzung des oben angeführten Gebietes öffentlich bekannt gibt; dieſes Verbot verliert mit dem Augenblicke einer durch dieſe Behörde zur öffentlichen Kenntnis gegebenen Bekanntmachung über Aufhebung des Gebietes die bindende Kraft.

§ 10. In Einzelfällen, die mit beſonderen wirtſchaftlichen Rückſichten begründet ſind, können aus dem im § 9 angeführten Gebiete, die von den mit dem Kartoffelkrebs nicht angeſteckten Grundſtücken ſtammenden und nicht bedrohten Kartoffeln nach einer jedesmaligen Erlaubnis des zuſtändigen Staroſten, der die Erteilung einer ſolchen Erlaubnis von der Erfüllung ſeiner geſtellten, den Transport und die Beſtimmung der ausgeführten Kartoffeln betreffenden Bedingungen durch die intereſſierten Perſonen abhängig machen kann, herausgetragen (herausgeführt) werden.

Dieſe Kartoffeln können jedoch in keinem Falle zur Anpflanzung oder auch zur Ausfuhr ins Ausland beſtimmt werden.

Die in dieſem Paragraphen vorgeſehenen Einwilligungen wird der zuſtändige Staroſt auf Grund der Angaben und unter Berufung auf die Angaben der zuſtändigen Pflanzenſchutzämter erteilen.

§ 11. Auf den Grundſtücken, die mit dem Kartoffelkrebs angeſteckt ſind, iſt das Anbauen von Kartoffeln, ſowie aller anderen Hackfrüchte nicht erlaubt.

Der zuſtändige Staroſt kann überdies — auf Grund der Angaben und unter Berufung auf die Angaben des zuſtändigen Pflanzenſchutzamtes — auch noch den Anbau anderer Pflanzen, die Verbreiter des Kartoffelkrebſes ſein können, auf dem Grundſtück, das mit dem Kartoffelkrebs angeſteckt, verbieten.

In Ausnahmefällen, die durch beſondere wirtſchaftliche Bedingungen begründet ſind, kann der zuſtändige Staroſt — auf Grund der Angaben und unter Berufung auf die Angaben des zuſtändigen Pflanzenſchutzamtes — den Anbau dieſer Abarten von Hackfrüchten auf den angeſteckten Grundſtücken, die in der Genehmigung genau angegeben werden, erlauben.

Der zuſtändige Staroſt kann auch — auf Grund der Angaben und unter Berufung auf die Angaben des zuſtändigen Pflanzenſchutzamtes — einige Arten der verfahrungsweiſe mit den zum Anbau auf dem Grundſtück, das mit dem Kartoffelkrebs angeſteckt iſt, erlaubten Pflanzen und ebenſo einige Verwertungsarten ſolcher Pflanzen verbieten.

§ 12. Die Lagerplätze, Keller, ſowie alle anderen Räume, in denen ſich die mit dem Kartoffelkrebs heimgeſuchten Kartoffeln befunden haben, ferner Einrichtungen und Transportmittel als auch alle anderen Gegenſtände, die mit den vom Kartoffelkrebs heimgeſuchten Kartoffeln in Berührung geſtanden haben, müſſen nach Wegſchaffung der Kartoffeln durch die Eigentümer (Verwalter) dieſer Räume, Einrichtungen und Gegenſtände unverzüglich desinfiziert werden.

§ 13. Der zuſtändige Staroſt kann — auf Grund der Angaben und unter Berufung auf die Angaben des zuſtändigen Pflanzenſchutzamtes — in Fällen, wenn die Anwendung der in dieſer Verordnung angeführten Einſchränkungen in der Verwertung ſolcher Kartoffeln in der Art ihrer Reinigung oder mit ihrem Umſatz die Gefahr der Ausbreitung des Kartoffelkrebſes nicht beſeitigt, die Vernichtung der vom Kartoffelkrebs heimgeſuchten Kartoffeln in einer beſtimmten Friſt anordnen.

§ 14. Das Gemeindeamt verſtändigt den zuſtändigen Staroſten und die zuſtändige Pflanzenſchutzanſtalt (§ 18), der es gleichzeitig eine Kartoffelprobe zur Unterſuchung überſendet, von jedem Meldungsfall über das Auftreten von Anzeichen, die den Verdacht des Erſcheinens des Kartoffelkrebſes erwecken, als auch über die auf eine andere Art wahrgenommenen oder an den Tag gebrachten Fälle des Auftretens dieſer Erſcheinungen.

§ 15. Das Pflanzenschutzamt führt sofort nach Erhalt der Verständigung über das Auftreten von Anzeichen, die den Verdacht des Erscheinens des Kartoffelkrebses erwecken, die Untersuchungen aus, die die Feststellung dieser Anzeichen zum Ziele haben.

Von der Nichtfeststellung des Kartoffelkrebses benachrichtigt das Pflanzenschutzamt den zuständigen Starosten, der diese Benachrichtigung durch Vermittlung des zuständigen Gemeindeamtes den interessierten Personen unverzüglich bekannt gibt.

In die Benachrichtigung, die das Vorhandensein des Kartoffelkrebses feststellt, nimmt das Pflanzenschutzamt besondere Hinweise auf, auf Grund deren — unter Berufung auf sie — der zuständige Starost unverzüglich die nötigen Verordnungen herausgibt.

Diese Verordnungen überweist der zuständige Starost dem zuständigen Gemeindevorstand, der sie unverzüglich den beteiligten Personen zustellt, sowie ihre genaue Ausführung überwacht; gleichzeitig gibt der zuständige Starost den Inhalt der herausgegebenen Verordnungen dem zuständigen Wojewoden (Regierungskommissar) bekannt.

§ 16. Jeden Fall des Auftretens und des Aussterbens des Kartoffelkrebses gibt der zuständige Starost unter genauer Bezeichnung der Ortschaft, in der die Kartoffelkrebskrankheit aufgetreten oder ausgestorben ist, öffentlich bekannt.

§ 17. Auf den Grundstücken, die durch staatliche Lehranstalten benutzt werden, und auf den Grundstücken, die Staatseigentum bilden, und unter Staatsverwaltung verbleiben, wird der Kartoffelkrebs — den Bestimmungen dieser Verordnung entsprechend — durch Staatsorgane, die diese Grundstücke unmittelbar verwalten, bekämpft.

Von einem jeden Fall des Auftretens von Anzeichen, die den Verdacht des Erscheinens des Kartoffelkrebses erwecken, benachrichtigen diese Organe unverzüglich das zuständige Pflanzenschutzamt (§ 18), indem sie diesem Amte gleichzeitig eine Kartoffelprobe in luftdichter Verpackung und in der zu ihrer Untersuchung nötigen Menge übersenden. Gleichzeitig benachrichtigen diese Organe den zuständigen Starosten von dem Auftreten dieser Erscheinungen.

Das Pflanzenschutzamt gibt im Falle einer Feststellung des Kartoffelkrebses den interessierten Staatsorganen genaue Anordnungen über die Art der Bekämpfung des Kartoffelkrebses auf den unter ihrer Verwaltung verbleibenden Grundstücken, indem es gleichzeitig den Inhalt dieser Anordnungen dem zuständigen Starosten bekannt gibt.

§ 18. Pflanzenschutzanstalten im Sinne dieser Verordnung sind:

Für die Lubliner und wolhynische Wojewodschaft: „Państwowy Instytut Naukowy Gospodarstwa Wiejskiego" (Pflanzenschutzabteilung) in Pulawy; „Państwowy Instytut Naukowy Gospodarstwa Wiejskiego" (Abteilung für Pflanzenkrankheiten) in Bromberg — für die Posener und Pommerellesche Wojewodschaft; für die Lemberger, Stanislauer und Tarnopoler Wojewodschaft: „Państwowy Instytut Naukowy Gospodarstwa Wiejskiego" (Agrar-Botanische Station); für die Wojewodschaften: Białystok, Lodz, Nowogródek, Wilna und Warschau: „Towarzystwo Ogrodnicze Warszawskie w Warszawie"; für die Kielcer und Krakauer Wojewodschaft: „Małopolskie Towarzystwo Rolnicze w Krakowie" (Pflanzenschutzstation); für die Wojewodschaft Polesien: „Zakład Doświadczalny Uprawy Torfu w Sarnach".

§ 19. Im Falle der Nichtausführung der Handlungen, die aus dieser Verordnung oder der auf ihrer Grundlage herausgegebenen Anordnungen hervorgehen, durch die dazu verpflichteten Personen kann der zuständige Starost die Ausführung dieser Handlungen auf Kosten dieser Personen anordnen.

§ 20. Um die Aufsicht über den Gesundheitszustand der Kartoffeln und über die Wahrung der Vorschriften dieser Verordnung auszuführen, um auch ferner über die Ausführung der Anordnungen, die kraft dieser Vorschriften herausgegeben wurden, zu wachen, haben die zur Bekämpfung des Kartoffelkrebses berufenen Behörden und die Vertreter der Pflanzenschutzanstalten (§ 18) das Recht:

1. des Zutritts auf die Grundstücke, sowie zu allen Räumen und Orten der Aufbewahrung, der Verarbeitung und des Verkaufes der Kartofeln;
2. der Untersuchung der Kartoffeln auf dem Grundstück und in den oben erwähnten Räumen und Orten, der Untersuchung dieser Räume und Orte, als auch der zur Verarbeitung der Kartoffeln dienenden Vorrichtungen, sowie der Transportmittel und Uebertragungsmittel der Kartoffeln;
3. Kartoffelproben zu nehmen in einer 1 Kg. nicht überschreitenden Menge;
4. von Personen, in deren Besitz sich die Grundstücke und die oben angeführten Unterbringungsstätten, Plätze und Vorrichtungen befinden, die notwendigen Auskünfte zu fordern;
5. der Kontrolle über alle Arbeiten, die mit der Reinigung der Kartoffeln, der Grundstücke, Unterbringungsstätten und der Vorrichtungen, ferner auch der Arbeiten, die mit der Verarbeitung der Kartoffeln verbunden sind.

§ 21. Die Kartoffeln und ihre Abfälle, die Unkräuter, die Erde und natürlichen Düngemittel, die als gesetzwidriges Heraustragen (Herausführen) aus der Wirtschaft, in der sich mit dem Kartoffelkrebs angesteckte Grundstücke befinden, oder aus dem durch den zuständigen Wojewoden festgesetzten Gebiete (§ 9) beschlagnahmt wurden, sollen — falls sie nicht den Bestimmungen des § 13 dieser Verordnung entsprechend vernichtet werden — durch den zuständigen Starosten in solchen Fällen verkauft werden, wenn ein solcher Verkauf nicht mit der Ausbreitung des Kartoffelkrebses droht, in entgegengesetzten Fällen sollen sie an wohltätige Anstalten auf eine Weise, die die Möglichkeit einer Verbreitung des Kartoffelkrebses ausschließt, zur Verwertung abgegeben werden.

Ein solcher Verkauf kann erfolgen, bevor die verurteilende Entscheidung oder das Urteil in dem Falle rechtskräftig wird, wenn das weitere Aufbewahren der in Beschlag genommenen Kartoffeln oder der anderen oben angeführten Gegenstände mit der Gefahr der Ausbreitung des Kartoffelkrebses verbunden wäre oder aber mit dem Verderben der Kartoffeln und dieser Gegenstände drohen würde.

§ 22. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft und verpflichtet auf dem Gebiete des ganzen Staates mit Ausnahme der Wojewodschaft Schlesien.

Kartoffelkrebsschutzbezirke in der Wojewodschaft Posen.

Da in der Wojewodschaft Posen der Kartoffelkrebs in neun Ortschaften festgestellt wurde, hat die Wojewodschaft auf Grund der Verordnung des Ministers folgende Schutzbezirke festgesetzt:

1. Die Grenze des ersten Schutzbezirkes, dessen Krankheitsherde in Klonów, Kreis Lissa, und Grzyzyn, Kreis Kosten, liegen, verläuft folgendermaßen:

Vom Treffpunkt der drei Kreisgrenzen Lissa, Kosten und Gostyn beim Dorfe Mieszków aus läuft sie an der Lissaer Kreisgrenze entlang bis zur deutschen Grenze und an derselben entlang bis Dacibogów bei Zbarzewo, von hier die Chaussee entlang über Włoszakowice und am Bahngeleise entlang bis nach Dluzyn (Kreis Schmiegel); von Dluzyn an der Schmiegeler Kreisgrenze entlang nördlich bis Klaczew und am Wege entlang über Liekowo, Gniaty, Księginki, Skoraczew bis Bialtsch, von Bialtsch den ganzen Kreis Kosten umfassend bis Wieszkowo zurück.

2. Der zweite Schutzbezirk umfaßt die Krankheitsherde in Stawiany und Ignacewo, Kreis Wongrowitz, und die Herde in Wyszyny, Strózewie, Dziembowo, Rzadkowo im Kreise Kolmar und Miasteczko im Kreise Wirsitz.

Die Grenze dieses Bezirkes verläuft also von Wongrowitz aus, dem Flußbett der Welna entlang bis zum Grenzort des Kreises Górzew, hier läuft sie an der Grenze des Kreises über Lopienno, Dobiejewo und dem Kleckoer See entlang bis Klecko im Kreise Gnesen, dann rechts am Lednogóra-See entlang bis an den Bahndamm, an letzterem entlang über Pudewitz bis Posen-Ost, von hier an der Bahnstrecke lang nach Owinsk, den Fluß entlang bis Obornik, von Obornik an der Warthe entlang bis Stobnicko, von Stobnicko an der Grenze des Kreises Obornik entlang gegen Norden bis an den Bahndamm, dann den Bahndamm entlang bis Lubasz, von Lubasz bis Czarnikau, an der deutschen Grenze entlang bis Kunowo im Kreise Wirsitz, von Kunowo über Kruszki an der Chaussee entlang bis zur Bahnstation Netztal (Osiek); von Netztal nach Süden am Wege entlang bis an die Kolmarer Grenze und mit dieser bis Margonin und mit der Margoniner Chaussee entlang bis Wongrowitz.

Wege, Chausseen, Bahndämme, Flüsse, Seen usw., welche die Grenze bilden, gehören nicht in die Schutzbezirke hinein.

Städte, Gemeinde- und Gutsbezirke, über die die Grenze läuft, gehören zum Schutzbezirke. Die Stadt Posen dagegen, wo die Grenze des Schutzbezirkes nur den Bahnhof Posen-Ost umfaßt, gehört nicht zu den letzteren.

29	Landwirtschaft.	29

Landmanns Arbeiten im Erntemond (August).

„Der Tau tut dem August so not,
Wie jedermann das täglich Brot."

In diesem alten Bauernspruch kommt schon zum Ausdruck, daß der August zu unseren trockensten Monaten gehört, nicht so sehr der Luftwärme, als der Bodenwärme wegen. Denn der Wasservorrat des Winters ist

nunmehr restlos verbraucht und die dürstende Pflanze auf Niederschläge in jeder Form angewiesen. Man hat bestritten, daß der Tau unseren Kulturpflanzen direkt viel nützen könne. Durch die Blätter könne er nicht eindringen und an die Wurzeln komme er ebenso wenig heran. Aber indirekt wirkt er doch, weil er die Verdunstung des Vegetationswassers herabsetzt. — Der Tau hilft jedenfalls seinem großen Bruder, dem Regen, dessen August-Niederschläge für die Hackfrüchte, Kartoffeln und Rüben, ausschlaggebend sind.

Dagegen sind für die Ernte der Halmfrüchte Sonne und Wind erwünscht. Begann im Monat Juli der Einschnitt der Wintergerste und des Roggens, so folgt jetzt Weizen, Sommergerste, Hafer, Hülsenfrüchte u. a. Man warte nie zu lange mit dem Mähen (Gelbreife), denn verzögernde Momente kommen von selbst und unmäßiger Ausfall ist dann die ärgerliche Folge. Eine Ausnahme macht die Braugerste, die totreif sein muß. Auch der Hafer muß schwarze Knoten haben, d. h. vollreif sein, denn er nimmt den Regen viel leichter an als der Roggen mit seinen härteren Winterhalmen. Hatte die Winterung aber viel Stickstoff bekommen, dann ist hier ebenfalls das Stroh sehr weich und ganz oder teilweise umgekippte Fuhren sind der häufige Beweis. Der Aufsichtführende muß dann besonders häufig Obacht geben, daß gerade und schmal geladen wird und der „Hinterlader" soll sich fleißig nach der Wagenspur richten. In dieser Hauptarbeitszeit muß jeder mit Hand anlegen, auch der Leitende, aber nicht gerade Aufgabeln oder Laden, sondern nur Leine und Peitsche führen oder Bänder zerschneiden bzw. bei Hafer abgeben oder das Gröbste nachharken, also Arbeiten verrichten, die mehr auf das Arbeitstempo der übrigen anregend wirken, als selbst in Schweiß geraten lassen. ¼ Hektar gibt ungefähr 240 Garben, d. h. eine Fuhre. Nie soll es an Gespannen mangeln, weil sich sonst die Handarbeiter darnach einrichten.

Wer einen Motorpflug hat, kann gleichzeitig schälen lassen. Das spart Feuchtigkeit und Schattengare und bringt das Unkraut zum Keimen, damit es durch die Saatfurche dann vernichtet werden kann. Im August beginnt insofern schon wieder ein neues Wirtschaftsjahr, als der Raps und etwas später der Rübsen gesät werden, welch beide also eine sehr lange Wachstumsdauer haben. Der Stoppelgründüngung gebe man Kunstdung mit, damit sie schnell wachsen und das Feld bedecken kann, sonst gewinnen die Unkräuter Luft und machen die Vorteile des ganzen Systems illusorisch. In so arbeitsreicher Zeit müssen die Eisen der Pferde, Geschirre, Wagen usw. in Ordnung sein, sonst verrinnt viel kostbare Zeit nutzlos.

Wer Zeit übrig hat, wird auch bereits etwas dreschen, damit das notwendige Saatgetreide mit Sorgfalt aussortiert und gereinigt werden kann, damit es in der Herbst-Bestellzeit (Mitte September bis Ende Oktober) dann zur Hand ist, wenn es der Erde anvertraut werden soll. Adm. C. L.

Exkursion deutscher Landwirte aus Kongreßpolen in das Posener Gebiet.

Schon mehrere Jahre veranstalten deutsche Landwirte aus Kongreßpolen Ausflüge in unsere Provinz. Diese Besuchsfahrten haben den Zweck, besonders in der Zeit vor der Ernte Flurschauen zu unternehmen und verschiedene Genossenschaften in ihrer Art und Leitung kennenzulernen. Anschauungsunterricht ist seit jeher der dankbarste gewesen. Und so hat auch der diesjährige Ausflug, der am 9. und 10. Juli stattfand, durch die Zufriedenheit und Dankbarkeit der Teilnehmer die Gewißheit gegeben, daß die gehegten Erwartungen erfüllt wurden.

Treffpunkt der Teilnehmer aus den verschiedenen Gegenden Kongreßpolens war Gnesen. Eine Dame und 29 Herren hatten sich eingefunden. Es erfolgte sodann die Weiterfahrt nach Janowitz, wo Herr Schmidt die Herren begrüßte und die Führung durch die genossenschaftlichen Einrichtungen übernahm. Herr Schmidt hat es verstanden, die Besichtigung in Janowitz sowie den Abstecher nach Dornbrunn und Komorowo in ganz ausgezeichneter Weise zu organisieren, wofür ihm seitens der Teilnehmer der aufrichtigste Dank sicher ist.

In Janowitz wurde zuerst die Viehverwertungsgenossenschaft mit der praktischen Viehabnahme besichtigt. Nachdem im Kaufhaus-Restaurant getrunken wurde, erfolgte die Besichtigung der Molkerei, der Mühleneinrichtung des Kornhauses und der Bäckerei. Dann wurde noch der Haushaltungsschule Janowitz ein Besuch abgestattet. Dieses Unternehmen war einzelnen Landwirten nicht ganz unbekannt, denn es sind schon einige deutsche Landtöchter Kongreßpolens erfolgreiche Schülerinnen der Haushaltungsschule gewesen. Kurz vor dem Essen wurde noch das Kaufhaus mit dem vielseitigen Warenlager allgemein bewundert. Nach einem schmackhaften Mittagbrot erfolgte die Bahnfahrt nach Dornbrunn, wo mehrere bäuerliche Gehöfte und bei einer dreistündigen Wagenfahrt der ausgezeichnete Stand der Getreidefelder besichtigt wurde. Nach der Rundfahrt versammelten sich die Teilnehmer in der Bahnhofswirtschaft zu Dornbrunn.

Eine wirtschaftliche Betrachtung über das Gesehene gab Herr Diplomlandwirt Chudzinski. Einen Vortrag über die praktische Ausführung der Saatbeizung hielt Herr Diplomlandwirt Klinksiek von der Labura. Es sprachen dann als Vertreter der Gäste die Herren Krampitz und Hennig den Dank für das Gesehene und Gehörte aus. Um 9 Uhr erfolgte die Abfahrt nach Janowitz. Nach dem Abendessen im Kaufhaus hielt Herr Schmidt eine Rede, in der er die Entstehung und Entwicklung der Janowitzer Genossenschaften von Dr. Hugenbergs Zeit bis heute mit passenden Worten interessant schilderte. Im Anschluß daran erstatteten die Herren Geschäftsführer der Molkerei, des Kornhauses und der Viehverwertungsgenossenschaft kurze Berichte über die Art und den Umfang ihrer Unternehmungen. Die Teilnehmer, die eine lange Bahnfahrt hinter sich hatten und die letzte Nacht ohne Ruhe waren, konnten nun endlich den ersehnten Schlaf nachholen. Am nächsten Morgen um 7 Uhr erfolgte die Weiterfahrt über Gnesen nach Kobylnica, von wo aus zwei Autobusse die Teilnehmer auf die Saatzuchtwirtschaft Kleszczewo, Besitzer Hildebrandt, brachten. Die Besitzer der Wirtschaft hatten es mit ganz ausgezeichneter organisatorischer Fähigkeit verstanden, die Besichtigung und die belehrenden Vorträge in einer solchen Folge und Klarheit darzubieten, wie sie bei Exkursionen selten anzutreffen sind. Die Gastfreundschaft ist den Teilnehmern in so warmer und herzlicher Weise zuteil geworden, daß die Landwirte aus Kongreßpolen das Bewußtsein mit nach Hause nahmen, daß man die bisher erreichten Ziele mühevoller, langjähriger Kleinarbeit gern instruktiv vorführt, um sie wiederum auch dem Nutzen der Allgemeinheit zugänglich zu machen. Der Dank aller sei diesem trefflichen Hause gewiß.

Um ½5 Uhr nachmittags erfolgte dann die Abfahrt nach Posen, wo sich die Teilnehmer trennten. L.

30 Marktberichte. 30

Geschäftliche Mitteilungen.

Maschinen. Bei dem trockenen Wetter und dem guten Stand der Halmfrüchte gestattet die Ernte in diesem Jahr die Anwendung von Maschinen in weitem Maße. Das Geschäft in Getreidemähern war daher auch in diesem Jahre erheblich größer als im Vorjahr, so daß wir zeitweise ausverkauft waren. Zurzeit können wir besonders die bestbewährten Original-Fabrikate der Firma Krupp sofort vom Lager zu günstigen Preisen liefern. Die eingangs erwähnten günstigen Ernteverhältnisse geben auch den Anreiz dazu, die in den letzten Jahren stark vernachlässigten

Garbenbinder wieder in Tätigkeit zu setzen. Leider stellt sich dabei heraus, daß es allenthalben an Ersatzteilen mangelt. Da in den letzten Jahren keine Nachfrage darnach herrschte, haben die Ersatzteilläger diesem Teil der Erntemaschinen keine Beachtung geschenkt. Auch mangelt es an tüchtigen Monteuren zur Wiederinbetriebsetzung der zum Teil unbenutzten Maschinen. Falls die Anschaffung von neuen Garbenbindern in Frage kommen sollte, sind wir in der Lage, bis auf weiteres Original-**Garbenbinder „Krupp"**, 6 Fuß = 1,84 Meter, rechtsschneidend, sofort vom Lager Posen liefern zu können. Der Preis stellt sich dafür auf **Zloty** 2.200 inkl. Fracht und Zoll ab Posen.

Bindegarn können wir vorläufig in der bekannten guten Qualität zu altem Preise liefern. Auch hierin waren die Abrufe in letzter Zeit sehr stark, so daß wir dringend empfehlen möchten, mit Eindeckung des Bedarfes nicht länger zu warten.

Motorpflüge, den **„Lanz-Großbulldog"** 22/28 PS für Schweröl-betrieb, sowie den **W. D.-Radschlepper „Hanomag"**, können wir, Zwischenverkauf vorbehalten, sofort vom Posener Lager zu Original-Fabrikpreisen und günstigen Bedingungen liefern.

Auch unser Lager in **Motoranhängegeräten**, wie Motoranhängepflüge, kombiniert als Zweischarpflüge mit Untergrundlockerer, als dreischarige Saatpflüge und fünfscharige Schälpflüge, Doppelscheibeneggen zum Schälen, Motor-Gelenkgrubber, ist wieder aufgefüllt.

Wir sind gern bereit, die Motorpflüge nebst Anhängegeräten im Betriebe vorzuführen und bitten Reflektanten um ihren Besuch in unserem Geschäftshause Poznań, ul. Wjazdowa Nr. 3.

Nachdem die Preise für **Zement** vor einiger Zeit um 0.25 Zloty pro 100 Kilogramm erhöht worden sind, ist mit Wirkung vom 18. d. Mts. auch eine Erhöhung für die Säcke eingetreten. Die Zementpreise stellen sich wie folgt: auf 9.13 Zloty pro 100 Kilogramm brutto für netto in Fässern à 180 Kilogramm, auf 8.95 Zloty pro 100 Kilogramm brutto für netto in Fässern à 200 Kilogramm, auf 8.05 Zloty pro 100 Kilogramm brutto für netto in Papiersäcken à 50 Kilogramm. Die Säcke werden wie folgt berechnet: ein Papiersack à 50 Kilogramm 0.45 Zloty, des weiteren Manipulationsgebühren in Höhe von 0.10 Zloty pro Sack.

In **Teer** und **Klebemasse** sind in den letzten Tagen mehrere Transporte aus Oberschlesien eingetroffen, so daß wir diese Artikel in der bekannten Qualität wieder sofort vom Lager liefern können.

Preistabelle für Futtermittel

auf Grund unserer Abhandlung in Nr. 24 des Ldw. Zentralwochenblattes (9. Jahrgang).

(Preise abgerundet, ohne Gewähr.)

Futtermittel	Gehaltslage	Preis in zł per 100 kg.	nach a)		nach b)		nach c)	
			Eiweiß	1 kg Eiweiß	Stärkewert	1 kg Stärkewert	Stärkewert	1 kg Stärkewert
Roggenkleie		33.—	10,8	3,06	46,9	0,70	55	0,60
Weizenkleie		28.—	11,1	2,52	48,1	0,58	55	0,50
Reisfuttermehl . . .	24/28	35.—	6,0	5,83	68,4	0,51	60	0,58
Mais		48.—	6,6	7,27	81,5	0,58	83	0,58
Hafer		46.—	7,2	6,39	59,7	0,77	62	0,74
Wintergerste		37.—	6,1	6,06	72,0	0,51	77	0,48
Roggen		40.—	8,7	4,59	71,3	0,56	79	0,50
Leinkuchen	38/42	54.—	27,2	1,99	71,8	0,75	89	0,61
Rapskuchen	38/42	44.—	23,0	1,91	61.1	0,72	73	0,60
Sonnenbl.-Kuchen .	48/52	51.—	32,4	1,57	72,0	0,70	89	0,57
Erdnußkuchen . . .	56/60	60.—	45,2	1,32	77,5	0,77	115	0,52
Baumwollst.-Mehl .	50/55	64.—	39.5	1,77	72.3	0,89	100	0,64
Kokoskuchen	27/32	51.—	16 3	3,13	76,5	0,67	82	0,62
Palmkernkuchen . . .	23/28	45.—	13,1	3,44	70,2	0,64	73	0,62

Bei Beurteilung nebenstehender Zahlen empfehlen wir, nicht außer acht zu lassen, daß die gesundheitliche Beschaffenheit eines Futtermittels und seine Bekömmlichkeit Eigenschaften sind, die den Erfolg der Anwendung entscheidend beeinflussen, in einer rechnerischen Gegenüberstellung, wie sie eine Futterwerttabelle darstellt, aber leider nicht zum Ausdruck kommen können.

Landw. Zentral-Genossenschaft.

Spółdz. z ogr. odp.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 25. Juli 1928.

Für 100 kg in Zloty.

Weizen	49.00—51.00	Weizenkleie . . .	24.00—25.00
Roggen	37.50—39.00	Roggenkleie	29.00—30.00
Weizenmehl (65%)	69.00—73.00	Gelbe Lupinen . .	26.00—27.00
Roggenmehl (65%)	59.50	Blaue Lupinen . .	25.00—26.00
Roggenmehl (70%)	57.50	Roggenstroh gepreßt	4.50— 5.00
Hafer . . .	42.75—44.75	Heu lose (neues) .	8.00— 9.00
Wintergerste . . .	33.50—35.50	Heu, gepreßt . . .	—.—

Gesamttendenz nicht einheitlich.

Wochenmarktbericht vom 25. Juli 1928.

Butter 3,00—3,40, **Eier** 2,50, **Milch** 0,40, **Sahne** 2,60—3,20, **Quark** 0,80, **Walderdbeeren** 1,20, **Stachelbeeren** 0,80, **Johannisbeeren** 0,30—0,50, **Blaubeeren** 0,80, **Brombeeren** 1,20, **Kirschen** 0,25—0,60, **Schoten** 0,30, **Schnittbohnen** 0,60, **Tomaten** 2,40, **Kohlrabi** 0,15, **Frische Gurke** 0 80—1,00, **Blumenkohl** 0,30—0,80, **Radieschen** 0,10, **Salat** 0,08—0,10, **Rhabarber** 0,35, **Mohrrüben** 0,10, **Spinat** 0,35, **Rote Rüben** 0,10, **Zwiebeln** 0,10, **Kartoffeln** 0,15, **Frischer Speck** 1,60, **Räucher-Speck** 1,80—2,10, **Schweinefleisch** 1,40—1,80, **Rindfleisch** 1,60—2,20, **Kalbfleisch** 1,50—1,70, **Hammelfleisch** 1,50, **Ente** 5,00—7,00, **Huhn** 2,50—4,50, **Paar Tauben** 1,60—1,80, **Aale** 2,00—2,50, **Hechte** 1,40—1.80, **Karauschen** 0,80—1,40, **Zander** 2 40—3,00, **Wels** 1,30—1,80, **Weißfische** 0,80, **Schock Krebse** 6,00—14 00 zł.

Der Kleinhandelspreis für 1 Liter Vollmilch beträgt in Posen 0,40 Zloty.

Schlacht- und Viehhof Poznań.

Freitag, den 20. Juli 1928.

Es wurden aufgetrieben: 25 Rinder (darunter 4 Ochsen, 11 Bullen, 13 Kühe und Färsen), 525 Schweine, 100 Kälber, 161 Schafe, 5 Ziegen, 301 Ferkel, zusammen 1117 Tiere.

Man zahlte für 100 Kg. Lebendgewicht:

Kälber: beste, gemästete Kälber 134—140, mittelmäßig gemästete Kälber und Säuger bester Sorte 126—130, weniger gemästete Kälber und gute Säuger 114—120, minderwertige Säuger 100—110.

Schweine: vollfleischige von 120—150 Kg. Lebendgewicht 206 bis 210, vollfleischige von 100—120 Kg. Lebendgewicht 198—200, vollfleischige von 80—100 Kg. Lebendgewicht 190—194, fleischige Schweine von mehr als 80 Kg. 180—186, Sauen und späte Kastrate 140—180.

Ferkel das Paar 30—60.

Marktverlauf: ruhig.

Dienstag, den 24. Juli 1928.

Es wurden aufgetrieben: 438 Rinder (darunter 63 Ochsen, 168 Bullen, 207 Kühe und Färsen), 2382 Schweine, 410 Kälber, 255 Schafe, zusammen 3485 Tiere.

Man zahlte für 100 Kg. Lebendgewicht:

Rinder: Ochsen: vollfleischige, ausgemästete Ochsen von höchstem Schlachtwert, nicht angespannt 180—184. — Bullen: vollfleischige, ausgemästete, von höchstem Schlachtwert 152—156, vollfleischige jüngere 140—144, mäßig genährte junge und gut genährte ältere 124—130. — Färsen und Kühe: vollfleischige, ausgemästete Kühe von höchstem Schlachtgewicht bis 7 Jahre 172 bis 180, ältere, ausgemästete Kühe und weniger gute junge Kühe und Färsen 156—160, mäßig genährte Kühe und Färsen 130—140, schlecht genährte Kühe und Färsen 108—116.

Kälber: beste, gemästete Kälber 146—150, mittelmäßig gemästete Kälber und Säuger bester Sorte 136—140, weniger gemästete Kälber und gute Säuger 128—130, minderwertige Säuger 120.

Schafe: Stallschafe: Mastlämmer und jüngere Masthammel 152—158, ältere Masthammel, mäßige Mastlämmer und gut genährte junge Schafe 134—138, mäßig genährte Hammel und Schafe 110—120.

Schweine: vollfleischige von 120—150 Kg. Lebendgewicht 214 bis 216, vollfleischige von 100—120 Kg. Lebendgewicht 204—208, vollfleischige von 80—100 Kg. Lebendgewicht 194—200, fleischige Schweine von mehr als 80 Kg. 180—188, Sauen und späte Kastrate 140—180.

Marktverlauf: lebhaft.

Berliner Butternotierung

vom 17. Juli 1928.

Die amtliche Preisfestsetzung im Verkehr zwischen Erzeuger und Großhandel, Fracht und Gebinde zu Käufers Lasten, war für 1 Pfund in Mark für 1. Sorte 1.74, 2. Sorte 1.57, abfallende 1.40.

Vom 21. Juli 1928.

Die amtliche Preisfestsetzung im Verkehr zwischen Erzeuger und Großhandel, Fracht und Gebinde zu Käufers Lasten, war für 1 Pfund in Mark für 1. Sorte 1.74, 2. Sorte 1.57, abfallende 1.40.

36 Rindvieh. 36

Bei der Rindviehschau der Danziger Herdbuchgesellschaft in Neuteich

wurden folgende Preise zuerkannt: Beste ältere Kuh der Ausstellung: Katalognummer 36, Gudula, E. Wienß-Schönhorst, Ehrenpreis als Zuschlagspreis; beste jüngere Kuh: 205, Myrthe, Hamm-Trampenau, ebenso; beste ältere Färse: 224, Cilla, Ed. Claassen sen.-Ladekopp, ebenso; beste jüngere Färse: 273 a, Hummel, Enß-Kaminke, ebenso. Die höchsten Preise wurden wie folgt vergeben: I a und Siegerpreis, Kl. 1, Gudula, E. Wienß-Schönhorst, Kl. 2, Tilla, G. Fieguth-Schönau, Kl. 3, Nelke, E. Epp-Kl.-Lichtenau, Kl. 4, Vergißmeinnicht, E. Penner-Ließau, Kl. 5, Klette, H. Wiebe-Eichwalde, Kl. 6, Dora, J. Bergmann-Dammfelde, Kl. 7, Myrthe, Hamm-Trampenau, Kl. 8, Cilla, Ed. Claassen sen.-Ladekopp, Kl. 9, Klette, Ida Wiebe-Gr.-Lesewitz, Kl. 10, Hummel, O. Enß-Kaminke, Kl. 11, Ottilie, H. Wiebe-Eichwalde, Kl. 12, Unke, P. Claassen-Blumstein. I a Preis Sonderleistungskuh Barbara, Besitzer A. Franzen-Gr.-Lichtenau (Ehrenpreis), I b Preis Sonderleistungskuh Urte, Besitzer E. Wiens-Brodsack (Ehrenpreis); 1. Familienpreis (goldene Medaille) in Kl. Bullenfamilien: Diamant, Besitzer Zuchtgenossenschaft Schönhorst, I. Familienpreis (Ehrenpreis) für beste Nachkommenschaft eines Bullen: Umberto, Besitzer E. Wiens-Brodsack, I. Familienpreis (Ehrenpreis und goldene Medaille) in Kuhfamilien, Kl. 15 und 16: Gustel, Besitzer E. Wiebe-Eichwalde, I. Sammlungspreise erhielten: E. Wiens-Brodsack (goldene Medaille), G. Fieguth-Schönau (silberne Medaille), Ed. Claassen sen.-Ladekopp (goldene Medaille), Hamm-Trampenau (silberne Medaille), E. Grunau-Lindenau (goldene Medaille), E. Penner-Ließau (silberne Medaille).

Deutsche Jugendwoche in Dornfeld.

Auch heuer wurde in der Heimvolkshochschule in Dornfeld, Galizien, wieder eine deutsche Jugendwoche abgehalten. Sie begann am 2. Juli und vereinigte etwa 250 Teilnehmer, die sich diesmal besonders bunt einfanden, nämlich ungefähr so viel als aus Ostgalizien diesmal aus den verschiedensten Gebieten Polens: dem westlichen Galizien, einschließlich Bielitz, aus Wolhynien, Posen, Pommerellen, Kongreßpolen. Das Schönste und Wichtigste war, daß aus der auch in anderer Hinsicht recht verschiedenartigen Gesellschaft (Studenten, Handwerker, Professoren, Kantoren, Bauern, Kontoristen usw.) eine Gemeinschaft zusammenwuchs, die miteinander geschwisterlich lebte, dachte, empfand. Die gemeinsamen Mahlzeiten mit allerhand Neckereien, das Turnen, die rasch gegründete Singgemeinschaft, vielleicht am besten die kurzen, stimmungsvollen, jede Seele beflügelnden Abend- und Morgenstündchen im symbolisch geschlossenen Kreise mit zarten Liedern und einem modernen Nöten angepaßten Erläuterungsworte eines Bibelsatzes, brachte uns so freundschaftlich und so freudig nah, daß man an gar kein anderes Scheidewort zum Abschluß dachte als „Auf Wiedersehn!" — So wie in den Kursen der Volkshochschule wird auch in der Jugendwoche sehr Gutes durch die Vorträge geboten. Es sprachen der Anstaltsleiter Dr. Seefeldt (mehrere Vorträge zur Vertiefung freudigen Christentums), dessen Gattin (Freude in der Familie, im Beruf, Mark Josenhans), Herr Damaschke-Bromberg (Echte Freude, Quellen der Freude, Freude in der Schulstube), Dr. Buchwald vom Verein deutscher Volkshochschulen Thüringen (zwei Vorträge über Schiller als Erzieher zur Freude, und zu „Freude in der Schulstube" vom Standpunkt der Eltern), Herr Volkshochschullehrer Pflaumann-Dornfeld über Matthias Claudius und Wilhelm Busch, Dr. Broda-Bielitz zu „Freude in der Schulstube" über Schönheitsbedürfnisse des Schülers und Frau Johanna Vellhorn-Stanislau (Heimatfreude, Väterbrauch, Heimatsitte). — Die Singgemeinschaft bildete sich durch zu einem Kirchenkonzert, das sie mit Hilfe von Bielitzer Kunstgeschulten, Frl. Lanz (Orgel), Herr Scharlach (Geige, Chorleitung) im Dorfkirchlein der Gemeinde Dornfeld als Dank für viele Gastfreundschaft bot; auch zwei musikalische Abende, darunter ein Schubertabend wurden uns beschert. Die Volkshochschülerinnen des eben geendigten Kursus gaben eine schöne Vorstellung „Dorothea"; sie hatten auch eine große Zahl reizender Bildchen eingerahmt, die nun mit etlichen guten Büchern die Preise einer Verlosung bildeten, die auch viel Vergnügen bereitete.

So mancher Teilnehmer mag sich vorgenommen haben, nicht nur zur nächsten Jugendwoche wiederzukommen, sondern auch einen Volkshochschulkursus ganz mitzumachen. Eine stattliche Zahl (etwa 25) machte nach der Jugendwoche unter Führung Herrn Pflaumanns noch eine herrliche Karpathenwanderung mit zweierlei Reiseeinteilung, für stärkere und schwächere Geher.

Der nächste Burschenkursus an der Dornfelder Heimvolkshochschule beginnt am 1. November 1928, der nächste Mädchenkursus am 1. März 1929. Es ist zu wünschen, daß auch diese Kurse gut beschickt werden. Sie gehören zu den besten Vermittlern deutscher Kultur, welche Galizien besitzt.

Johanna Vellhorn-Stanislau.

Bezirk Wirsitz.

Sprechtage Nakło am 3. 8., ab 12 Uhr vorm., bei Heller.
„ Mrotschen am 9. 8., ab 1 Uhr nachm., bei Schiller.
„ Wąwelno am 10. 8., ab 10 Uhr vorm. im Lokal Krzyżaniak in Wąwelno (Der Zeitpunkt der Nachmittagssitzung in Wąwelno wird noch bekanntgegeben).
„ Wysoka am 11. 8., ab 10 Uhr vorm., bei Wolfram.

Verein Miasteczko am 5. 8., nachm. 4 Uhr, im Lokal Vorkörper Sitzung des Vereins. Vollzähliges Erscheinen unbedingt erforderlich. Auf der Tagesordnung steht der Vortrag des Verbandsrevisors Herrn Steuk über „Genossenschaftsfragen und evtl. Gründung einer ländlichen Spar- und Darlehnskasse".

Obwieszczenie.
W rejestrze spółdzielni zapisano dzisiaj pod nr. 200 przy spółdzielni „Spar- und Darlehnskasse", spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością w Kiekrzu. W miejsce ustępującego członka zarządu Gallbacha został wybrany Otto Rohde z Kiekrza. (739
Poznań, dnia 31 maja 1928 r.
Sekretarjat 18 Sądu Powiatowego.

In den Generalversammlungen vom 14. 10. 1927 und 4. 2. 1928 ist die Auflösung unserer Genossenschaft beschlossen worden. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche umgehend bei der Genossenschaft anzumelden. (750
Viehverwertungs-Genossenschaft Sp. z o. o., Leszno Wlkp.
Lehmann, v. Hoffmannswaldau, Rauhut, Kuhnert, Begemann.

Bilanzen.

Bilanz am 31. Dezember 1927.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		111.15
Andere Geldinstitute		1.—
Beteiligung bei der Gen.-Bank		216.61
Grundstücke und Gebäude		7 400.—
Maschinen und Geräte		1 400—
		9 128.76

Passiva:	zł	
Geschäftsguthab. der verbleib. Mitgl.	2 300.—	
" " ausgesch. "	100.—	
Reservefonds	4 173.26	
Betriebsrücklage	2 393.92	
Schuld an die Genossenschaftsbank	144.—	
Gewinn	17.58	9 128.76

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres 25
Zugang 1 Abgang 3 (755
Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres 23.

Molkereigenossenschaft Lowinek
Spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością.
Schmidt Radtke Lüttkopf

Bilanz am 30. Juni 1927.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		198.12
Genossenschaftsbank		1.97
Wechsel		50.—
Warenbestände		1 057.30
Beteiligung bei der Gen.-Bank		200.—
Grundstücke und Gebäude		3 200.—
Maschinen und Geräte		1 200.—
Inventar		10.—
Verlust		253 62
		6 171.01

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben d. verbleib. Mitgl.	950.—	
" " ausgeschied. "	375.—	
Reservefonds	1 678.17	
Betriebsrücklage	3 167.84	6 171.01

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 33
Zugang: — Abgang: 5 (756
Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 28

Mieczarnia Spółkowa Mąkowarsk
Spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością.
Brycki Mrozinski Czykowski

Bilanz am 31. Dezember 1927.

Aktiva:		zł
Beteiligung bei der Genossenschaftsbank		122.89
Grundstücke und Gebäude		7 520.—
Maschin n und Geräte		2 100.—
Einrichtung		70.—
Wertpapiere		1 245.05
Verlust		579 02
		11 636.46

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben d. verbl. Mitglieder	955.26	
Geschäftsguthaben d. ausgesch. Mitglied	170.10	
Reservefonds	6 000.—	
Betriebsrücklage	4 353.70	
Schuld an die Genossenschaftsbank	157.40	11 636 46

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres 51
Zugang — Abgang 3 (753
Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres 48.

Molkereigenossenschaft Makowiska
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Adam Jahnke Schwenke

Bilanz am 31. Dezember 1927.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		1 329.75
Gebäude		25 700.—
Maschinen		20 798.76
Waren		250.20
Geräte		2 769.56
		50 848.27

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	5 149.—	
Reservefonds	12 433.—	
Spezialreservefonds	7 240.66	
Schuld an die Genossenschaftsbank	2 041.60	
Laufende Rechnung	603.33	
Darlehn	4 000.—	
Uebergangs-Kosten	18 641.96	
Gewinn	738.72	50 848.27

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres 43
Zugang 8 Abgang 1 (754
Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 50.

Mleczarnia Spółdzielcza
Spółdzielnia zapisana z ograniczoną odpowiedzialnością.
Trzemeszno.
Schroeder Göhring Brewig

Bilanz am 31. Dezember 1927.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		3 120.71
Genossenschaftsbank		2 127.84
Bestand an Produkten		1 338.10
" " Kohlen		125.—
Beteiligung bei der Gen.-Bank		4 895.46
Beteiligung bei anderen Unternehmen		66.—
Grundstücke und Gebäude		7 400.—
Maschinen und Geräte		6 000.—
Einrichtung		400.—
		25 472,62

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	3 915.—	
Reservefonds	9 714.90	(752
Milchlieferanten	11 703.42	
Gewinn	139.29	25 472.61

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 4
Zugang — Abgang —
Zahl der Mitgliede. am Ende des Geschäftsjahres 42

Molkereigenossenschaft Lednagóra
Spółdzielnia zapisana z ograniczoną poręką.
Hütte Heger Schäfer

ZUR BEACHTUNG!

Unserer verehrlichen Kundschaft und Interessenten der Kreise **Żnin u. Szubin** geben wir zur gefl. Kenntnis, dass wir nach vollständiger Auffrischung unserer Bestände in den Abteilungen

Eisenwaren und Baumaterialien

diese Artikel in *bestausgewählter Qualität* zu den billigsten Preisen und entgegenkommenden Bedingungen in jeder Menge abgeben.

Ganz besonders empfehlen wir: **Prima destillierten Steinkohlenteer**, konkurrenzlos billig. **Prima Dachpappen, Chamottemehl** und -steine, **Bunzlauer Tonkrippen, Steinbedachung, Zement, Gips.** In **Eisenwaren** führen wir alle Sorten *Stabeisen, Buchsen, Achsen, Schare u. Streichbretter, prima Sensen, Guss- u. Emaillewaren, Haus- und sonstige Geräte, Nägel* in allen Sorten und Längen. Sämtliche **Oele und Fette** allerbester Produktion. Des weiteren empfehlen wir das allerseits als bestes anerkannte

„FLIT“

Insektenvertilgungsmittel!

KAUFHAUS ŻNIN T. z o. p. (695

Zum Antritt am 1. Oktober d. Js. evtl. auch früher wird für unsere hiesige **landw. Brennerei** ein jüngerer und lediger

BRENNER

gesucht. Derselbe muß eine vollständige Fachausbildung genossen haben und mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen gut vertraut sein. Polnische und deutsche Sprache in Wort und Schrift Bedingung. Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf und Zeugnisabschriften, welche nicht zurückgesandt werden, sind zu richten an **Fürst von Donnersmarck'sche Ökonomieoberinspektion Swierklaniec G. Sl.** (721

Wirtschaftsbeamter,

28 Jahre alt, mit landw. Schule und Brennereikurs, 11 Jahre Praxis, der deutschen und polnischen Sprache mächtig, **sucht** per bald od. später **Stellung.** Angebote unter **736** an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Zur Saat hat abzugeben:

Sobotkaer Winterraps

Preis 75.— zł per 50 kg.

Saatzuchtwirtschaft

Sobotka

pow. Pleszew. (758

Bestellungen nimmt auch entgegen

Posener Saatbaugesellschaft T. z o. p., Poznań,

Zwierzyniecka 13 — Tel. 60-77 — Telegr.-Adr.: Saatbau

STILLE'S

(757

neuste **Motor-Dreschmaschine**

mit Saugwindreinigung =Marke: E=

Preisgekrönt im Mai 1928 nach Dauerprüfung von der D. L. G. Ausführliches in Nr. 29 Zentralwochenblatt berichtet.

R. DEUTSCHENDORF & Co.

Sack- und Planenfabrik

Gegründet 1869.

Milchkannengasse 27 **DANZIG** Fernr. 28336 u. 28337

Zur Ernte

Säcke, Sackband, Rapsplanen, imprägnierte Stakenplanen, Rapsband, Sisalgarne, Leihsäcke, Strohsäcke, Lagerdecken, Schlafdecken. (720



(701

Achtung! **Billige Seifen-Tage** **Achtung!**

Haushaltsseife „Mix“ St. 0^{50} zł		Gr. rd. Badetoil.-Seife St. 1^{20} zł
Gute Waschkernseife 3 St. 1^{00} „		Kl. rd. Badetoil.-Seife St. 0^{60} „
Marsaillerseife . . . . St. 0^{70} „		Blumenseife, ca. 160 gr. St. 0^{95} „
Seifen-Flocken, lose 500 gr. 2^{50} „		Blumenseife, ca. 100 gr. St. 0^{60} „
Riegel-Kernseife, ca. 950 gr. 2^{45} „		Engl. Badeseife, groß St. 1^{00} „
Riegel-Kernseife, ca. 750 gr. 1^{95} „		Lanolinseife . . . . 3 St. 1^{00} „
Talgkorn-Schmierseife, 500 gr. 0^{90} „		Ozonh. Badekapseln, 3 St. 1^{00} „
Elfenbeinseife, ca. 250 gr. 0^{55} „		Schöne Badehauben von 1^{95} an
Scheuertücher 3 St. 2^{00} 3 St. 2^{50}		**Motten-, Fliegen-, Wanzen-Mittel!**
Haushaltlichte 500 gr. Pak. 1^{25} 1^{45}		**Farben, Lacke, Pinsel.**

DROGERJA WARSZAWSKA, Poznań

Telefon 20-74. ul. 27 Grudnia 11 Telefon 20-74.


Steyr XII
Steyr

Kraftfuttermittel

Wir empfehlen als besonders preiswert:

Sonnenblumenkuchenmehl	48/52 %	Prot. u. Fett
Erdnußkuchenmehl	56/60 %	" " "
Milchmischfutter	48/52 %	" " "
Reisfuttermehl	24/28 %	" " "
Fischfuttermehl	75/80 %	" " "

Wir brauchen:

Blaulupinen u. Peluschken

letzter Ernte zur Saat und bitten um bemusterte Angebote.

Düngemittel

Wir empfehlen zum **baldigen** Bezuge:

Norgesalpeter prompt ab Lager

Kalkstickstoff per Juli/August

Schwefels. Ammoniak per Herbst

Nitrofos (Salpeter u. Phosphor) per Herbst und Frühjahr

Thomasphosphatmehl per Juli und Herbst

Superphosphat per Herbst

ERNTEPLÄNE

dauerhaft

und gut

verarbeitet

liefern wir in den Grössen von

$2\frac{1}{2} \times 5$ Mtr.
$2\frac{1}{2} \times 6$ "
$2\frac{1}{2} \times 7$ "

zu niedrigen Preisen.

Achtung Landwirte!

Grasmäher auch m. Handablage

Getreidemäher

Garbenbinder (auch für Traktorenzug)

Pferderechen in verschiedenen Arbeitsbreiten

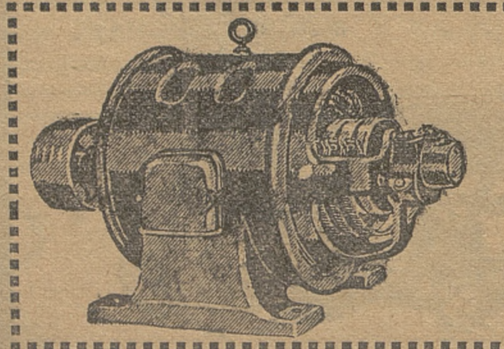
Ia Sisal-Bindegarn

Motor-Pflüge

Motor-Anhängegeräte

Saatgutreinigungs-Anlagen

kaufen Sie am vorteilhaftesten
bei Jhrer Jnteressen-Vertretung



Wir empfehlen uns zur Lieferung und Ausführung von

elektrischen Licht- u. Kraftanlagen

sowie von

Radioanlagen

Reichhaltiges Lager in Ersatzteilen.

Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft Poznań

Spółdz. z ogr. odp.

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3.
Verantwortlich für Schriftleitung, Verlag und Anzeigen: Ing. agr. Karl Karzel in Poznań, Zwierzyniecka 13, II.
Druck: Drukarnia Concordia Sp. Akc., Poznań.